



Kapitalmärkte, Finanzplanung und Vermögensstrukturierung - Praxisupdate und Beratungsanlässe

Christoph Leichtweiß, CFP

6. Oktober 2016



Fachberaterzentrum



Bund der Fachberater
in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.



DVVS

Deutscher Verband
vermögensberatender Steuerberater e.V.

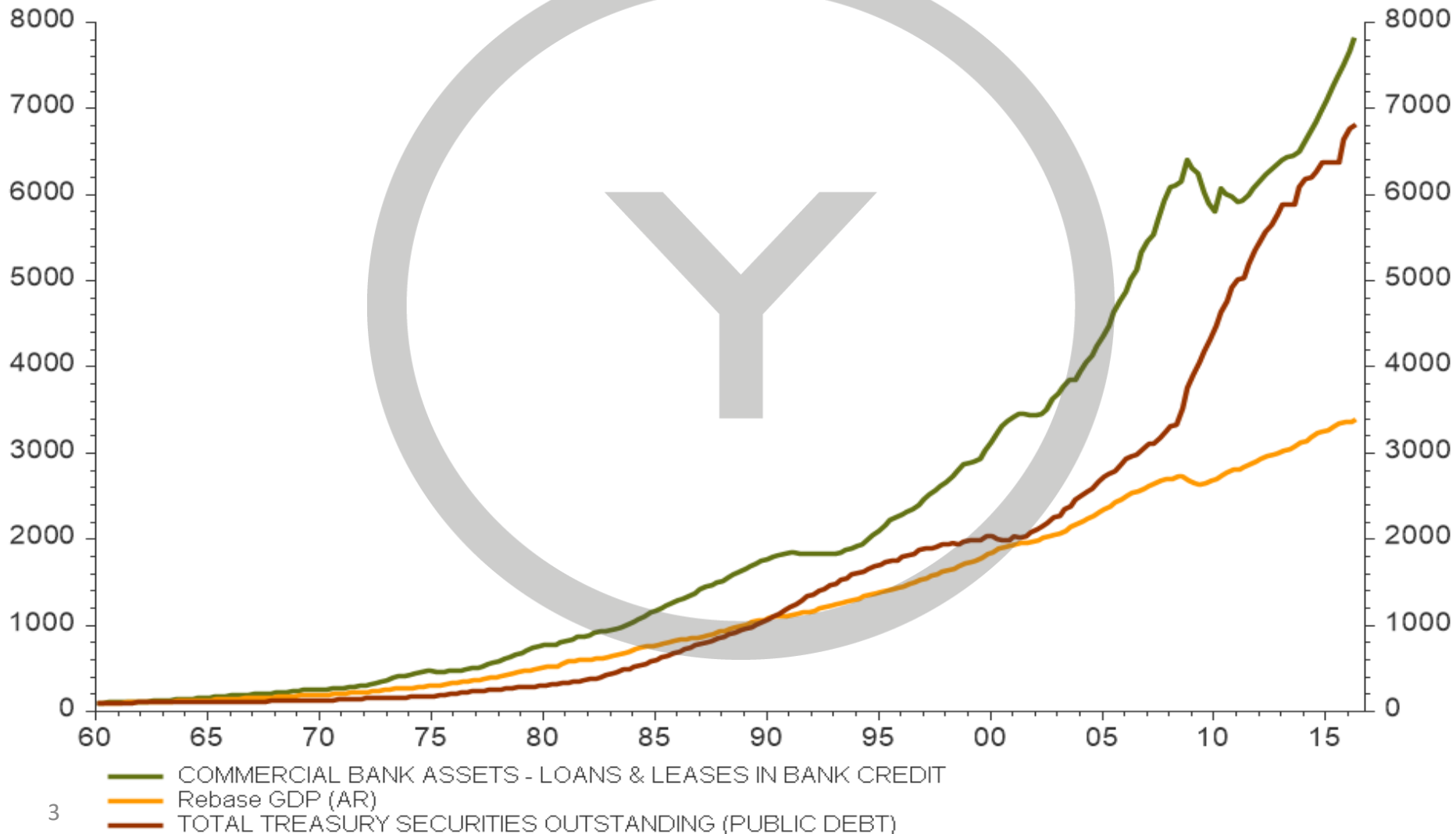




Strategischer Rahmen

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte

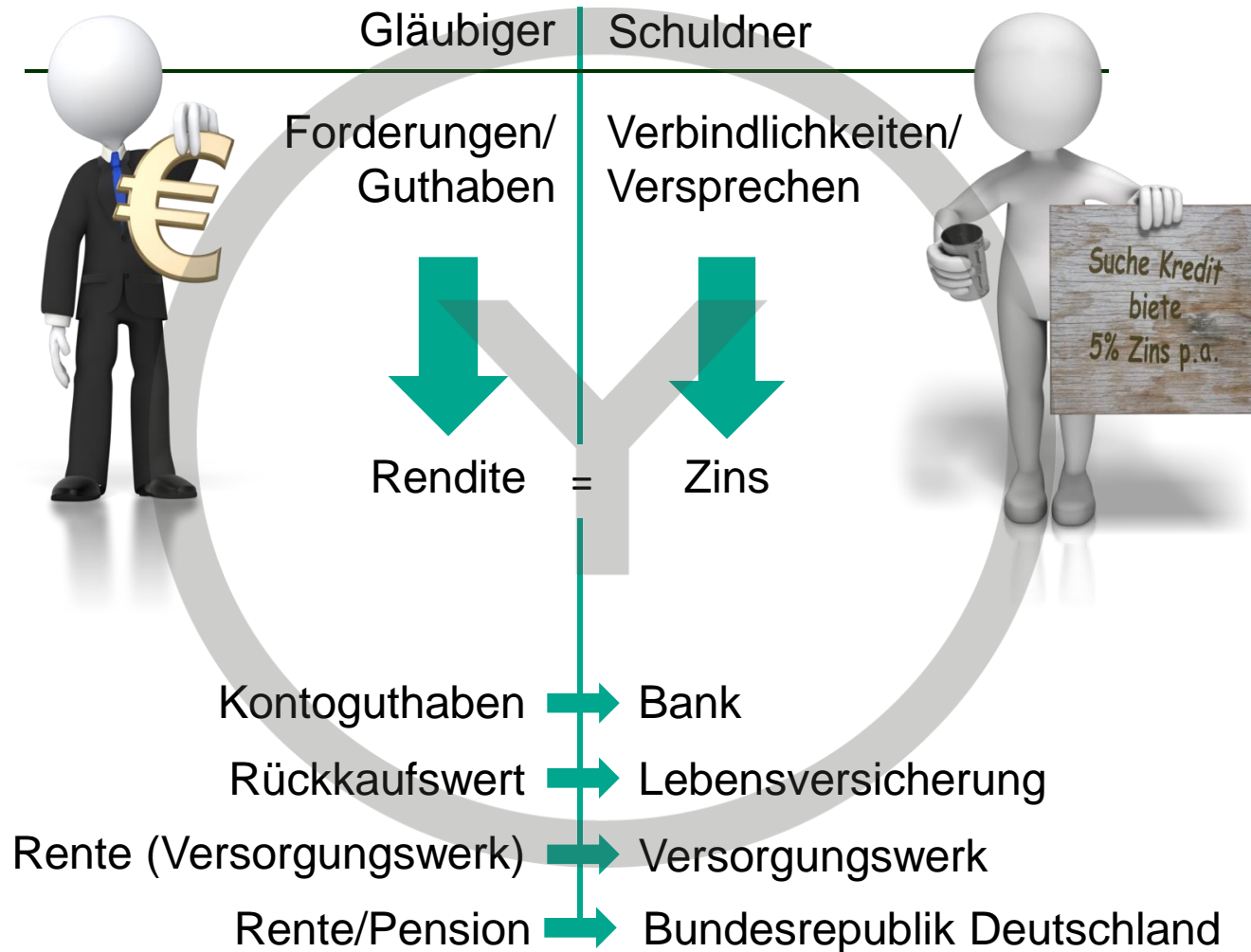
Verschuldung vs BIP der USA
indiziert 1960 = 100



3

Quelle: Thomson Reuters Datastream/YPOS

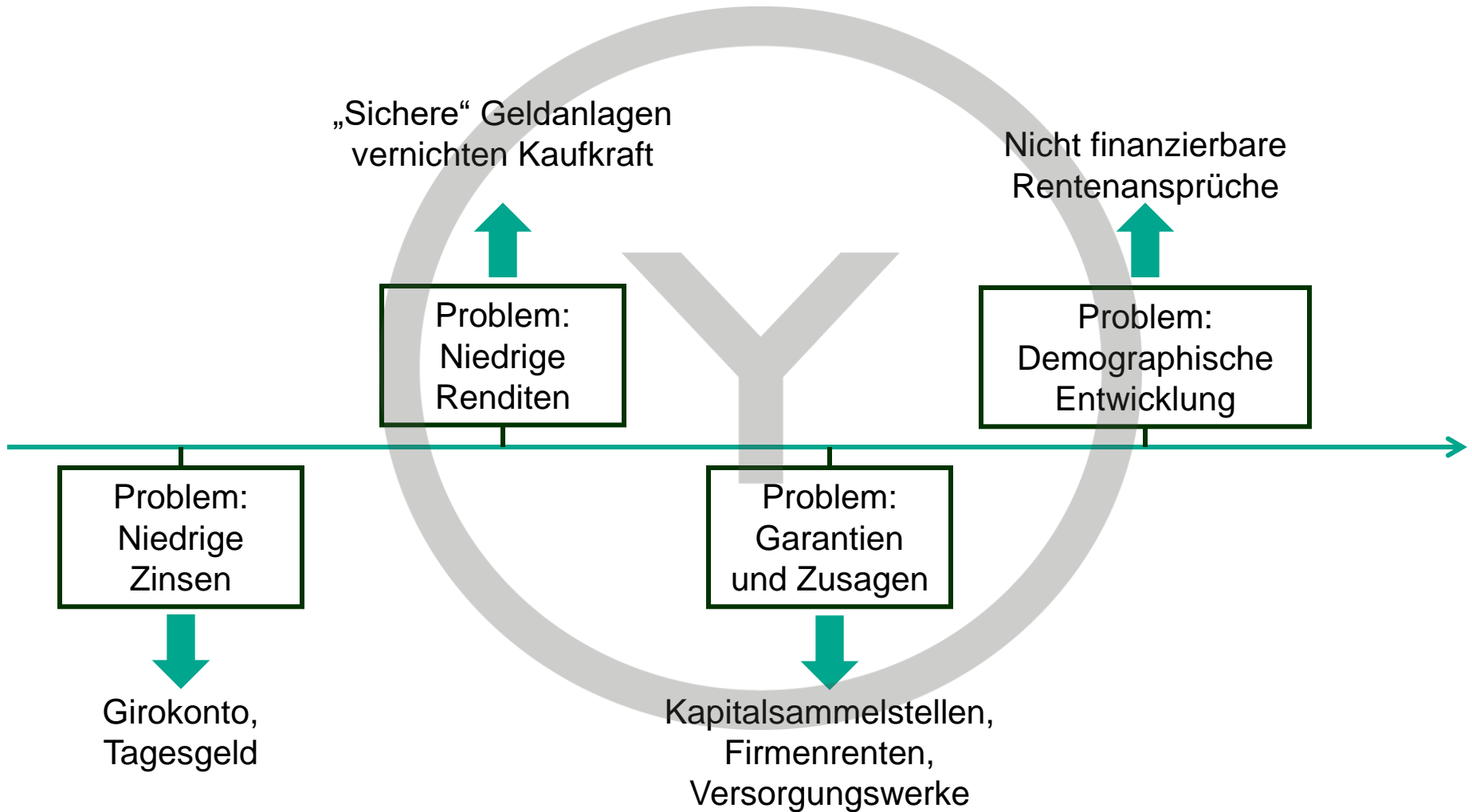
Grundlegende Zusammenhänge



Bitte immer an **DIESE** Punkte denken!

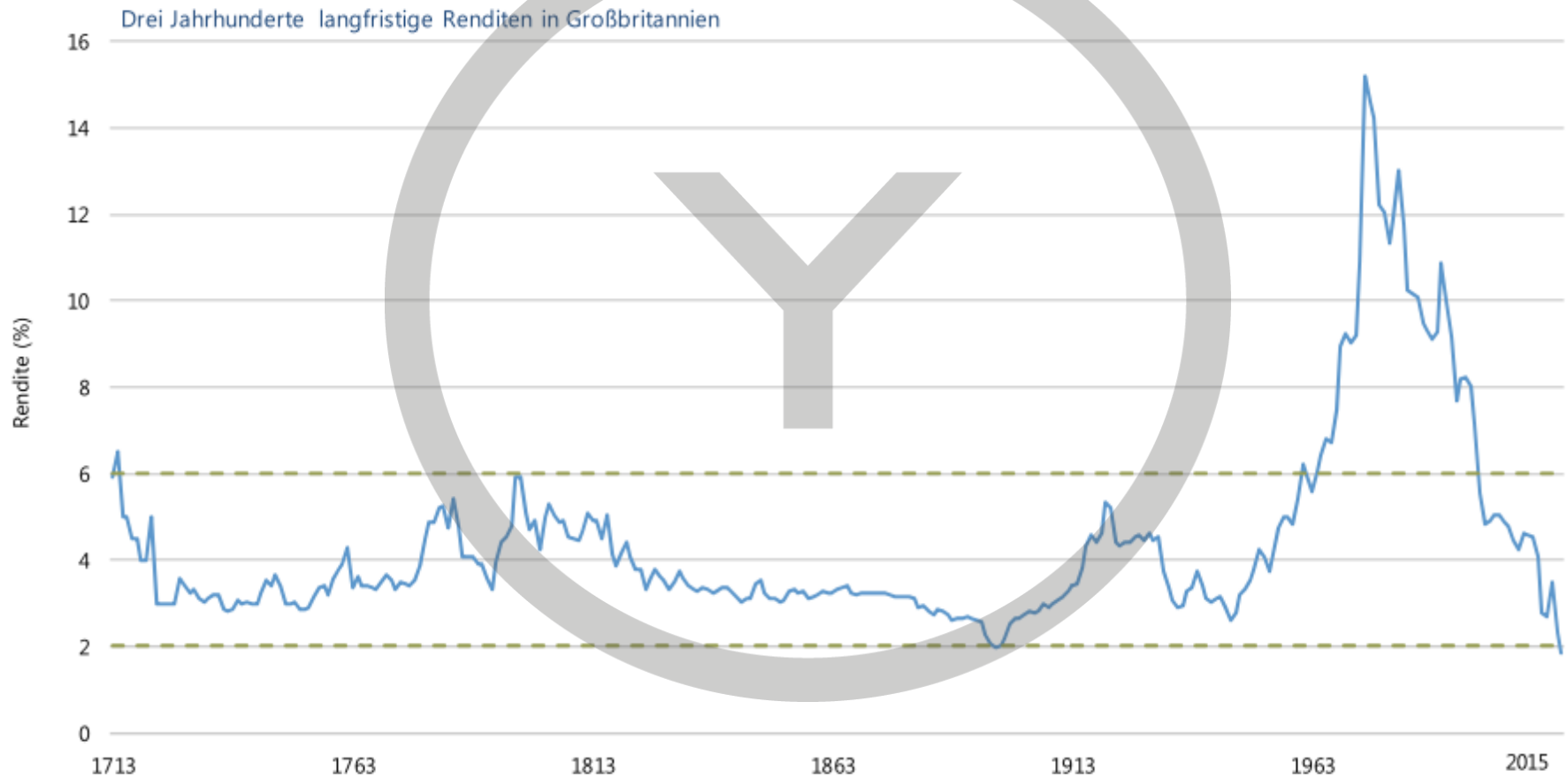
- Die Schulden des einen sind das Vermögen des anderen
- Der Gläubiger kann nur die Rendite erwarten, die sich der Schuldner als Zins leisten kann
- Der größte Teil der Schulden wird aktuell nicht öffentlich diskutiert. Demensprechend wird auch ein Großteil des Vermögens bei Entscheidungen nicht berücksichtigt
- Die Herausforderungen liegen nicht nur auf der finanziellen, sondern vor allem auf der sozialen und gesellschaftlichen Ebene
- Finanzindustrie, Politik und Notenbanken haben in der Vergangenheit nicht eindeutig auf Probleme hingewiesen und das wird auch so bleiben
- Stellschrauben werden daher vielfältig und häufig erst spät
5 erkennbar sein

Von der Schulden- zur Guthabenkrise



Was ist „normal“ ?

Die Anomalie waren die hohen Zinsen der 70er- und 80er-Jahre, nicht die gegenwärtig niedrigen Renditen



Stand: 31 Januar 2015

QUELLE: Bank of England

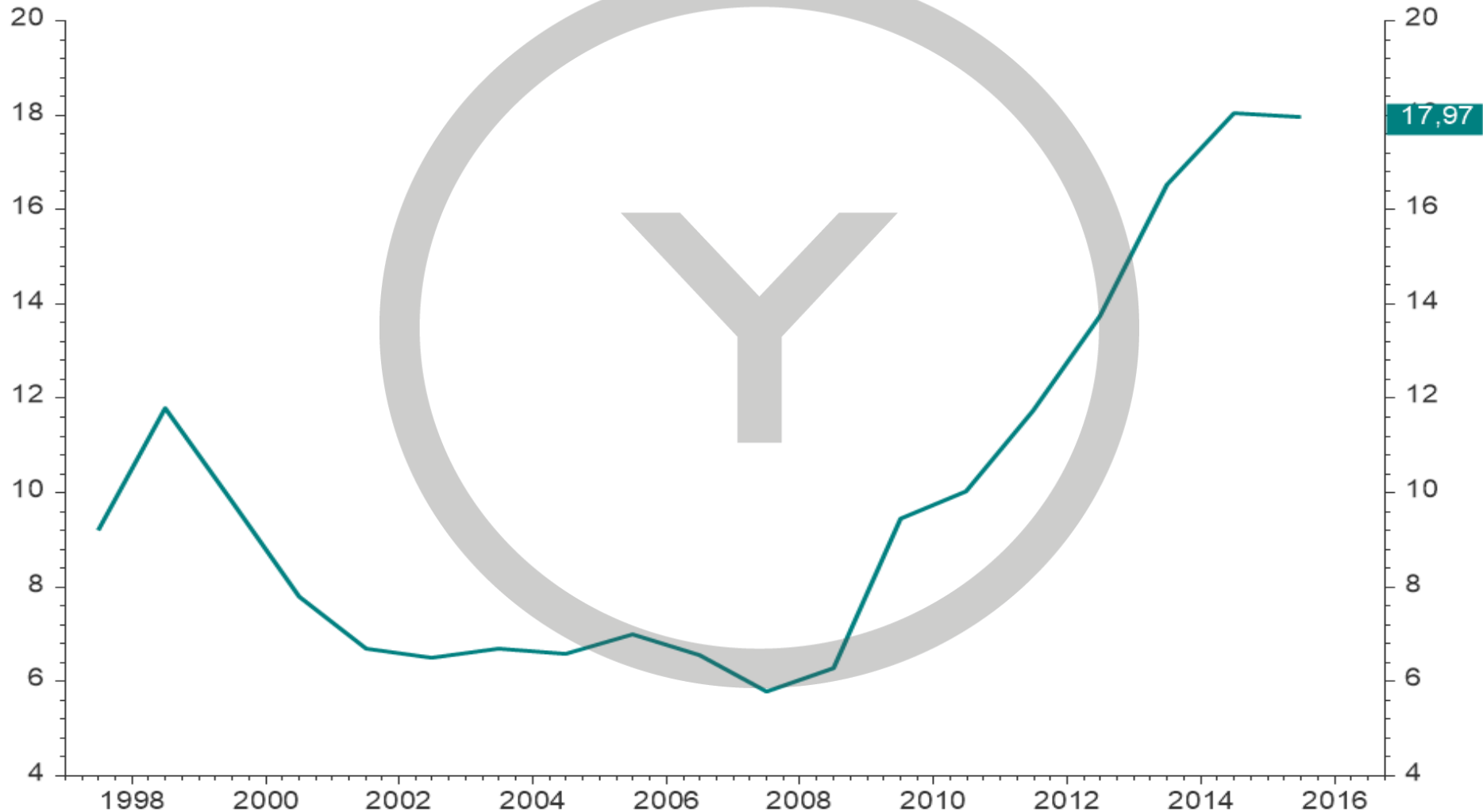
Weitere Informationen zu Anlagestrategie und Risiko finden Sie im Anhang.



Verunsicherung

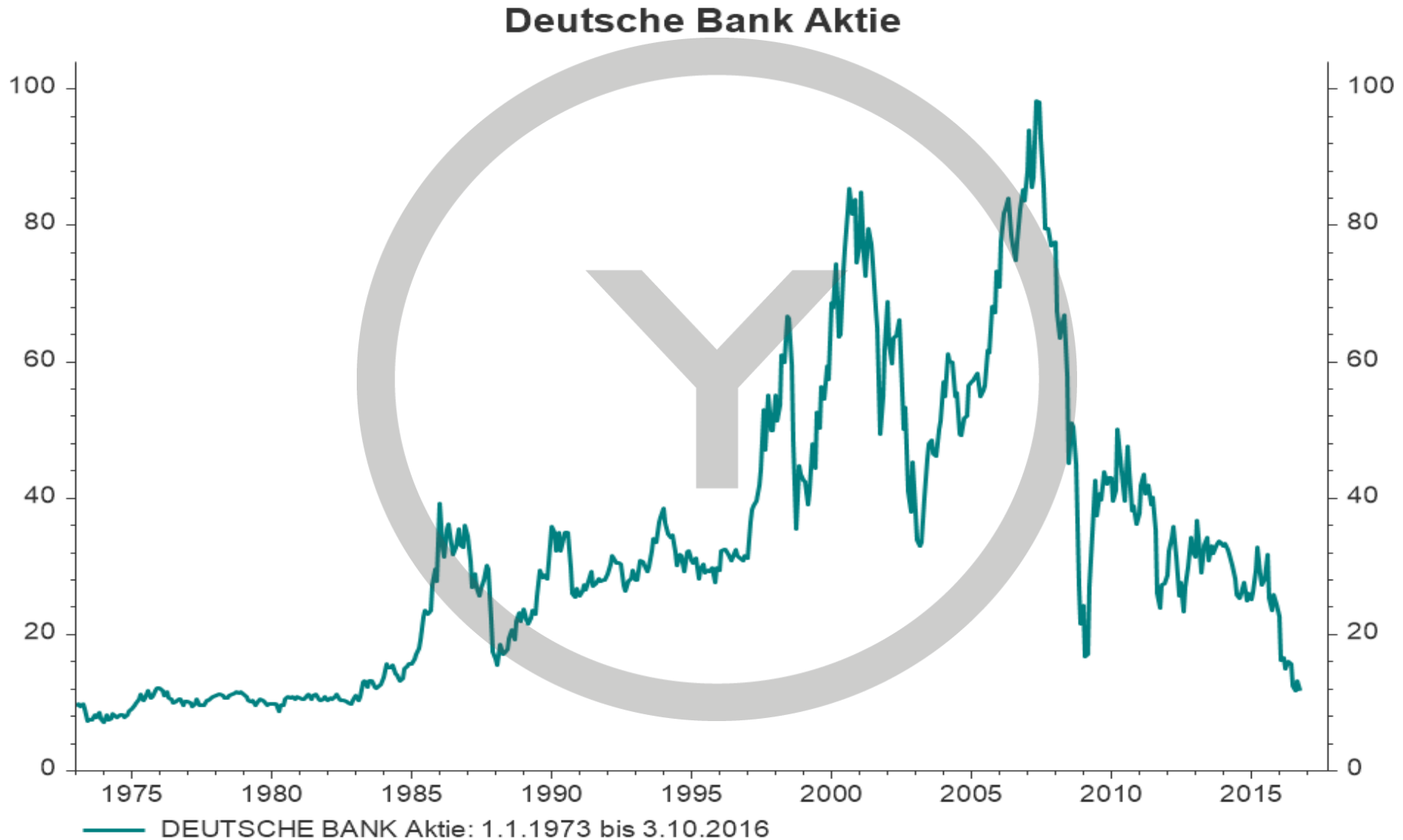
Es gab und gibt immer Gründe zur Besorgnis

Notleidende Bankkredite in Italien
in Prozent von ausstehenden Gesamtvolumen



Quelle: Thomson Reuters Datastream / YPOS

Aktuell ist die Sensibilität höher als sonst...





Einlagensicherung Grundlagen

Konto versus Depot – wem gehört was?

Kontoguthaben

- Wikipedia: „Bankguthaben (auch Bankeinlagen oder Depositen) ist der umgangssprachliche Sammelbegriff für **Forderungen** von Nichtbanken gegenüber Kreditinstituten. Es ist Buchgeld auf Bankkonten, das jederzeit in Bargeld umgewandelt oder für Geldanlagen oder den Zahlungsverkehr verwendet werden kann.“
- Es handelt sich um eine Forderung gegen die Bank:
 - Kein Eigentum
 - Bonitätsrisiko der Bank

Depotbestände

- „Wertpapiere (z.B. Aktien, Zertifikate, Investmentfondsanteile) sind **Eigentum des Kunden** und werden für diesen von der Bank oder dem Wertpapierhandelsunternehmen verwahrt (Sondervermögen).“ (Quelle: BaFin)

Konto versus Depot - was passiert im Krisenfall?

Kontoguthaben

- Da die Einlagen Forderungen gegen die Bank darstellen, unterliegen sie einem Bonitätsrisiko der Bank (Schuldner)
- Insofern ist eine Absicherung dieser Einlagen für den Krisenfall notwendig.
- Einlagen bis 100.000 Euro besichert durch die gesetzliche Einlagensicherung des EdB und einklagbar.
- Bei ausländischen Banken kommt es auf den Hauptsitz an!

Depotbestände

- Da die Wertpapiere das Eigentum des Anlegers sind, ist als logische Folge gar keine „Einlagensicherung“ notwendig!
- Sonderfall: Verkauf und Ausschüttungen
- „Im Insolvenzfall können Anleger vom Institut die Herausgabe der Finanzinstrumente verlangen oder ihr Depot auf ein anderes Institut übertragen lassen.“ (Quelle: BaFin)
- Hiervon zu unterscheiden ist das Emittentenrisiko aus einem Wertpapier (z.B. Zertifikate oder Anleihen)!

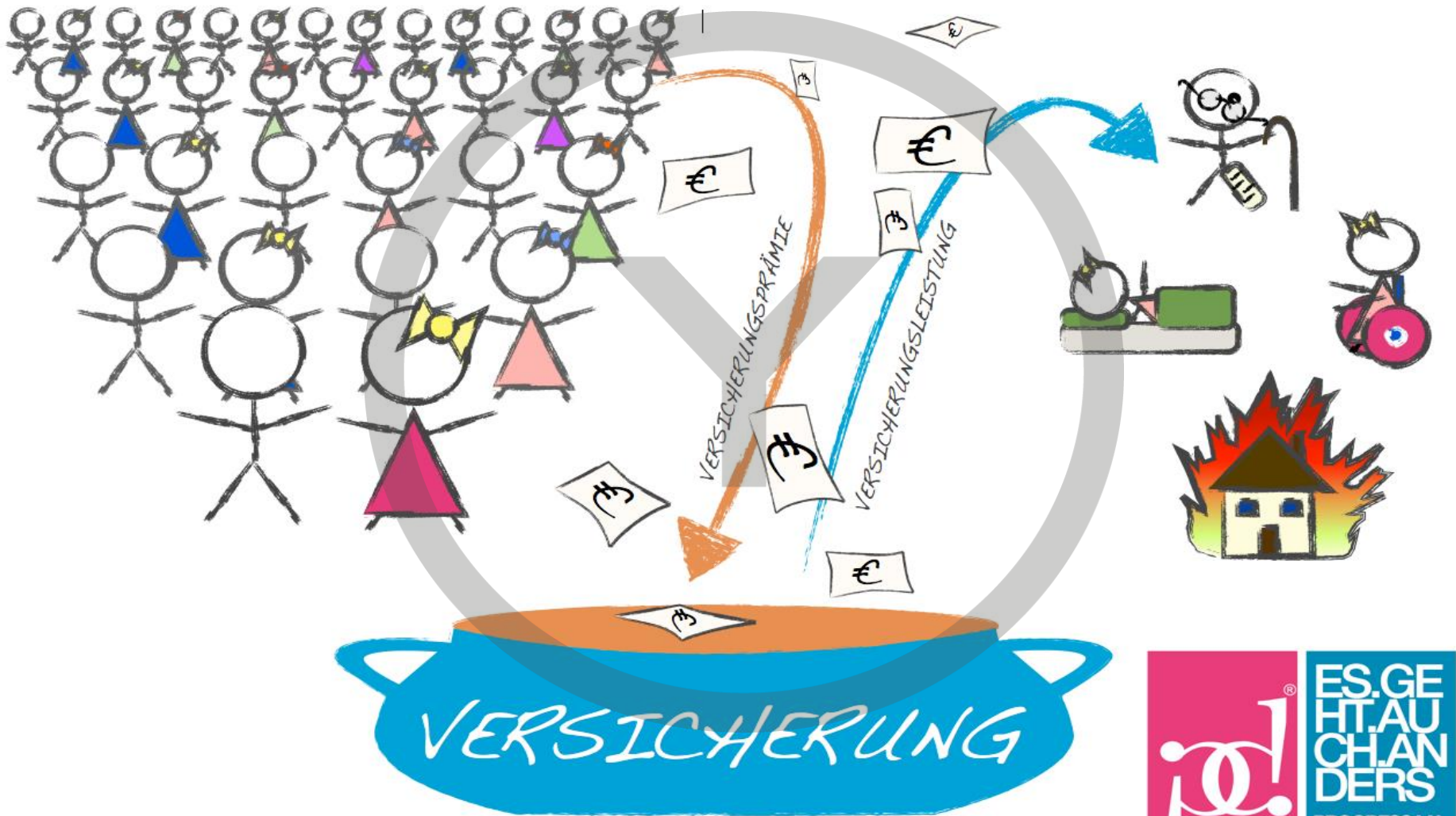


**Einlagensicherung etwas
weiter gedacht...**

Woher kommt das Geld?

Allen Einlagensicherungssystemen und den freiwilligen Entschädigungsfonds ist gemeinsam, dass sie sich durch jährliche Beiträge ihrer Mitglieder finanzieren. Reichen diese Mittel nicht aus, erheben die Einlagensicherungssysteme im Bedarfsfall Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten oder nehmen Kredite auf.

Bilder sagen ja mehr als tausende Worte



Systemisches Risiko?

Das systemische Risiko oder eher Systemrisiko kommt in verschiedenen Definitionen vor. Grundsätzlich meint es aber die Gefährdung der Funktionsfähigkeit eines gesamten Systems (z.B. internationale Finanzordnung), sodass nicht nur spezifische (spezifisches Risiko) sondern alle (Markt)Teilnehmer davon betroffen sind.

Grundsätzlich kann das Systemrisiko von den einzelnen Marktteilnehmern nicht verhindert werden. Sie müssen dieses Risiko ohne Einschränkungen tragen. Allerdings gibt es die Möglichkeit, dass die Rahmenbedingungen eines Systems durch die entsprechenden verantwortlichen Instanzen so gesetzt werden, dass das systemische Risiko zumindest eingeschränkt wird (z.B. entsprechende Wirtschafts- und Währungspolitik, ausreichende und umfassende Finanzmarktaufsicht etc.).

In der Regel resultieren die Folgen des systemischen Risikos aus Kettenreaktionen, da die Elemente eines Systems üblicherweise in eine gewisse Wechselwirkung zueinander stehen. Beispielsweise kann der Zusammenbruch einer großen, international agierenden Bank fortlaufend zum Zusammenbruch des weltweiten Bankensektors führen. Auch die Illiquidität eines großen Investors auf dem Kapitalmarkt kann zu Liquiditätsschwierigkeiten einzelner, kleinerer Investoren führen. Demnach müssen die Betroffenen nicht an der Krise oder dem Zusammenbruch selbst dran Schuld sein sondern werden einfach mitgezogen.

Absolute Sicherheit (von Deutschland) kostet

Rendite für deutsche Staatsanleihen
2 Jahre Laufzeit in Prozent



Quelle: Thomson Reuters Datastream / YPOS



Liquiditätsmanagement und Kapitalanlage

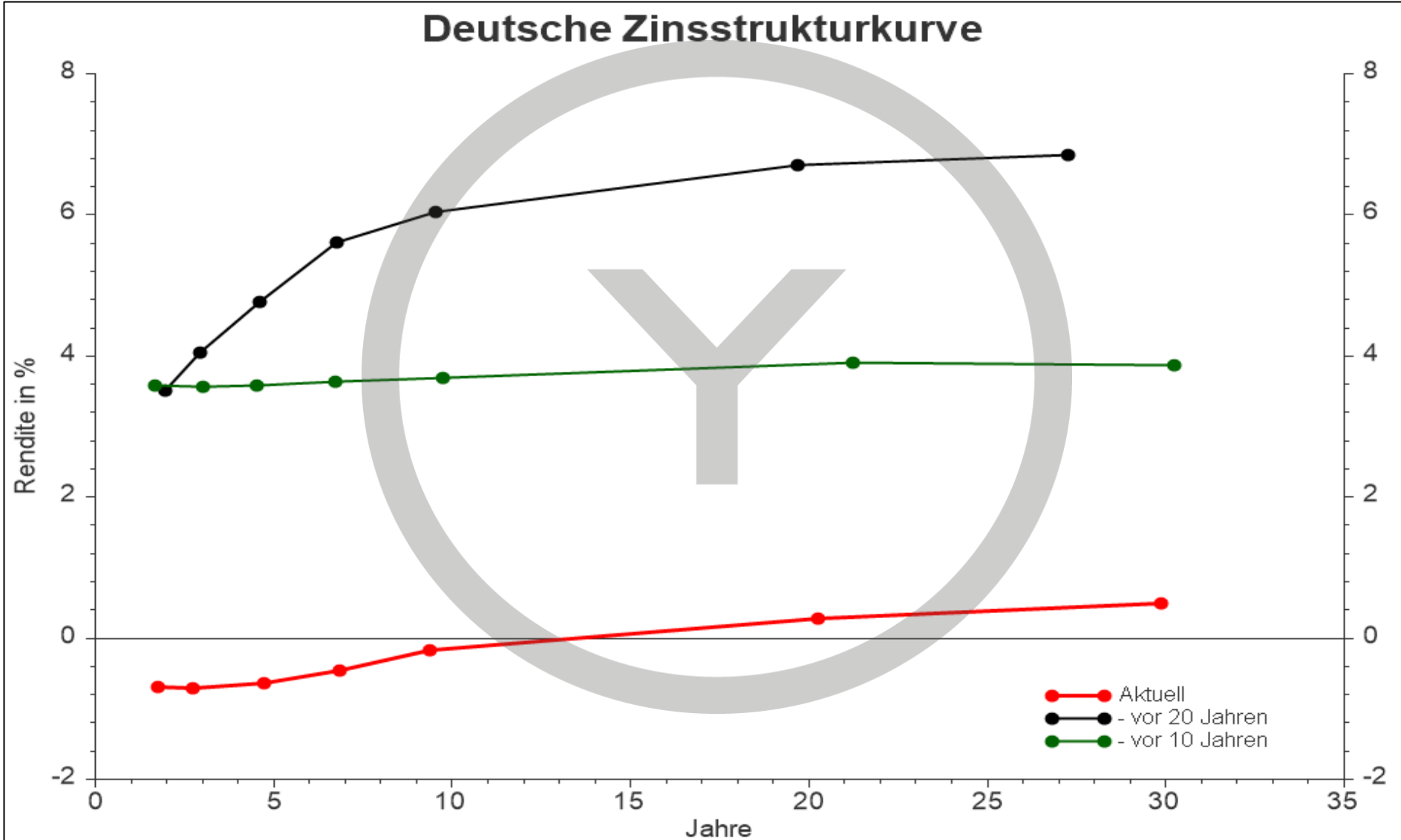
Wie immer gilt...

$$\begin{aligned} & \text{Vermögensklassen} \quad \times \quad \text{Erwartete Rendite} \\ & \quad = \\ & \text{Erwarteter Ertrag vor Kosten} \\ & \quad - \\ & \text{Kosten des Produkts} \\ & \quad = \\ & \text{Rendite nach Kosten} \\ & \quad - \\ & \text{Steuern} \\ & \quad = \\ & \text{Rendite nach Steuern} \\ & \quad - \\ & \text{Inflation} \\ & \quad = \\ & \text{Persönliche Rendite} \end{aligned}$$

Welche Renditeerwartung hat der Mittelstand?

Jahr	Erwartete Mindestverzinsung der Mittelständler	3-Monats-Euribor zum jeweiligen Jahresanfang
2007	5,88%	3,723%
2009	5,24%	2,973%
2011	2,60%	1,013%
2013	1,83%	0,185%
2014	2,83%	0,293%
2015	2,42%	0,076%

Der Realitätscheck



Strukturiertes Vorgehen sinnvoll

- Gemeinsames Verständnis der vorliegenden Fakten
- Festlegung und schriftliche Dokumentation der gewünschten Anlagestrategie
- Hierin ist zwischen Rücklage und Kapitalanlage zu unterscheiden. Definition mit Ober- und Untergrenzen für Bonitäts-/Währungs-/Aktienmarktrisiken
- Weitergabe dieser Grenzen an den betreuenden Berater und entsprechende gesetzliche geregelte Dokumentation. Die internen Richtlinien sollten sich in der externen Mandatsvergabe identisch wiederfinden
- Analoges Vorgehen für Tochtergesellschaften. Innerhalb der Gruppe sollte es einen einheitlichen Prozess geben

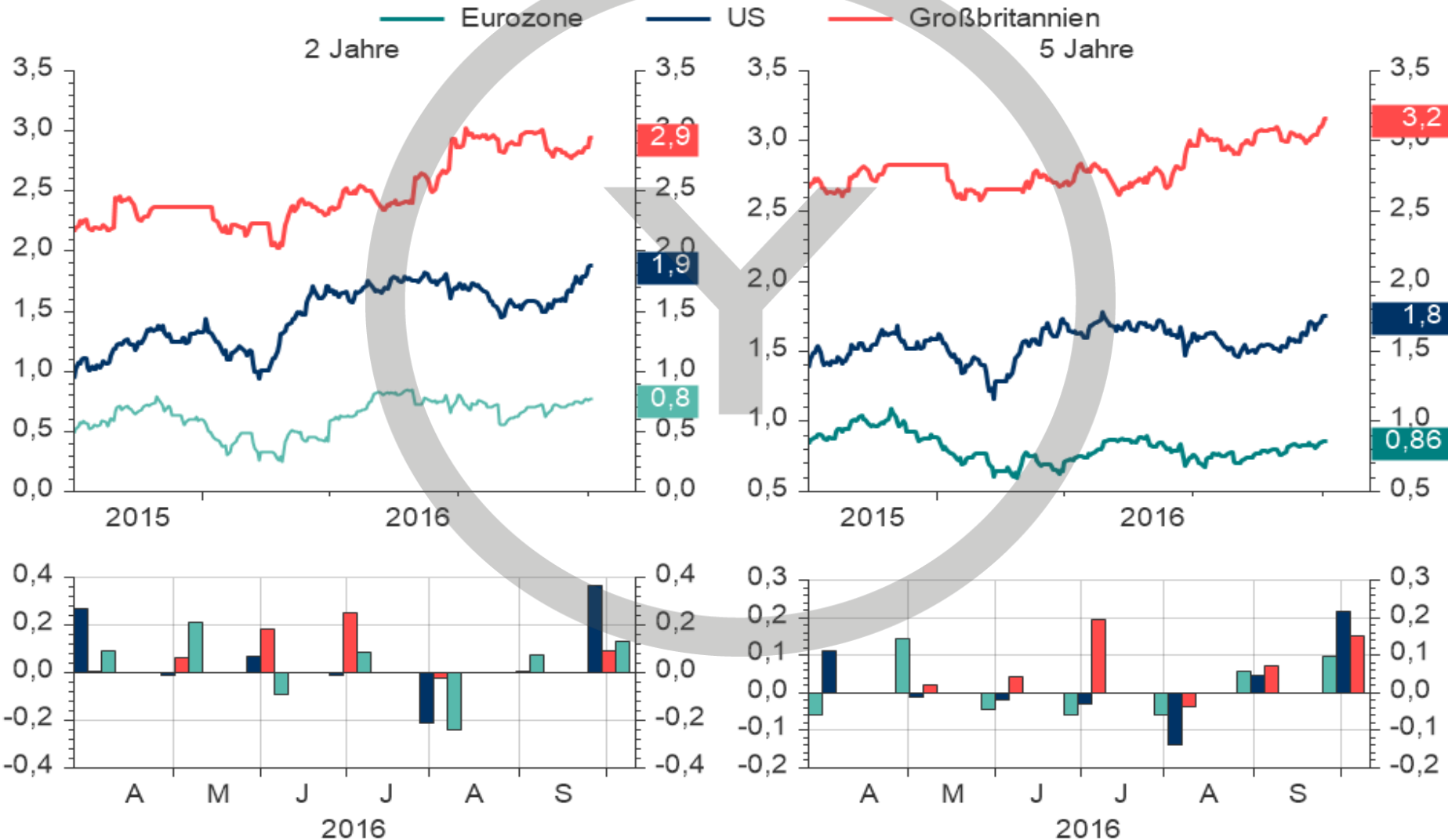
Was kann Beratung leisten?

- Aktive Moderation und Unterstützung bei der Identifikation und Definition der finanziellen Themen in der Firma
- Unabhängige und faktenbasierte Darstellung der verschiedenen Sichtweisen
- Koordination der gewünschten Dienstleister und Produktpartner
- Regelmäßiger Abgleich mit den Entscheidern und damit zeitliche Entlastung wichtiger Personen
- Kosteneffiziente Umsetzung der Strategie

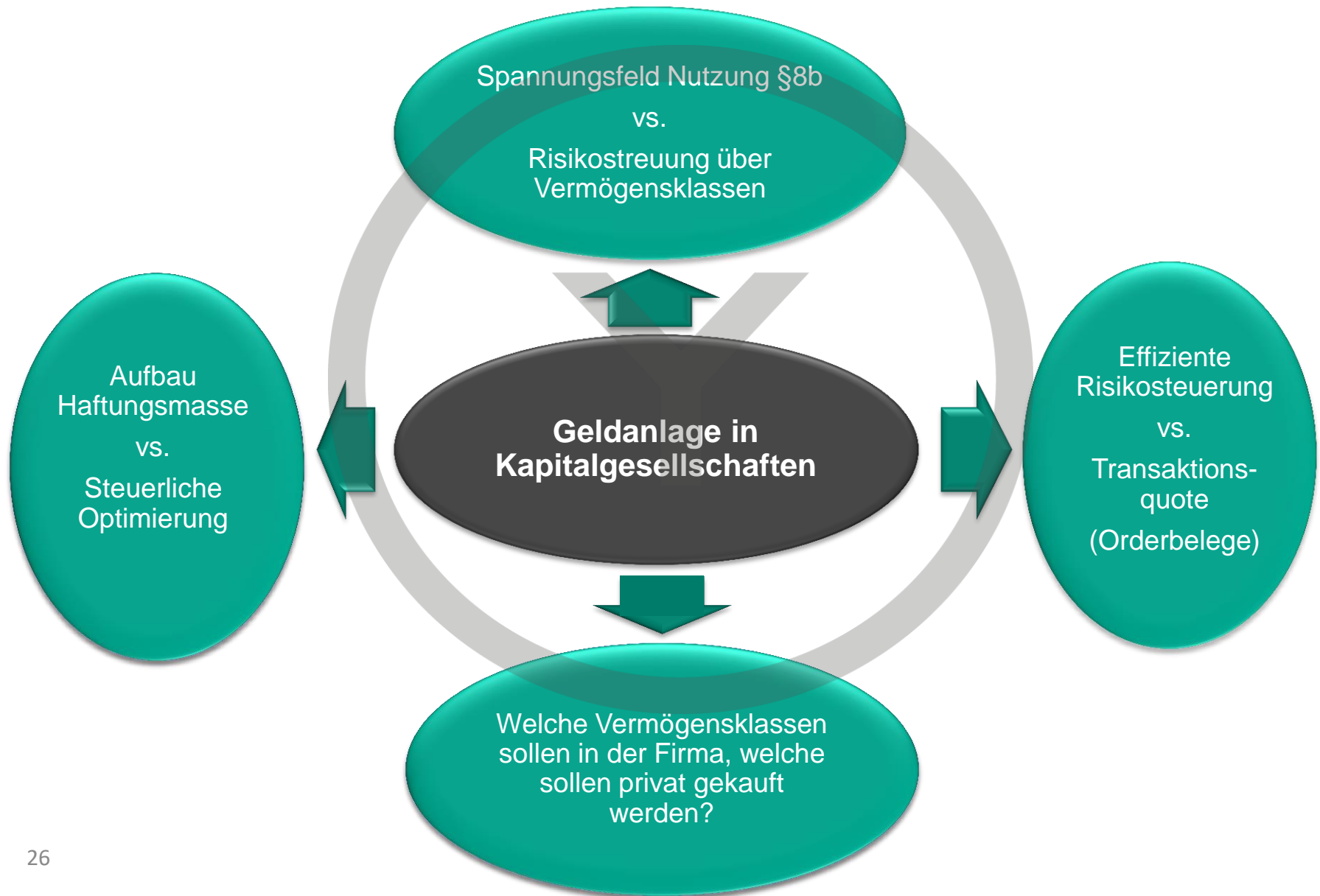
Wie soll mit der Inflation umgegangen werden?

Inflationserwartungen

Inflation Linked Swap Rate %



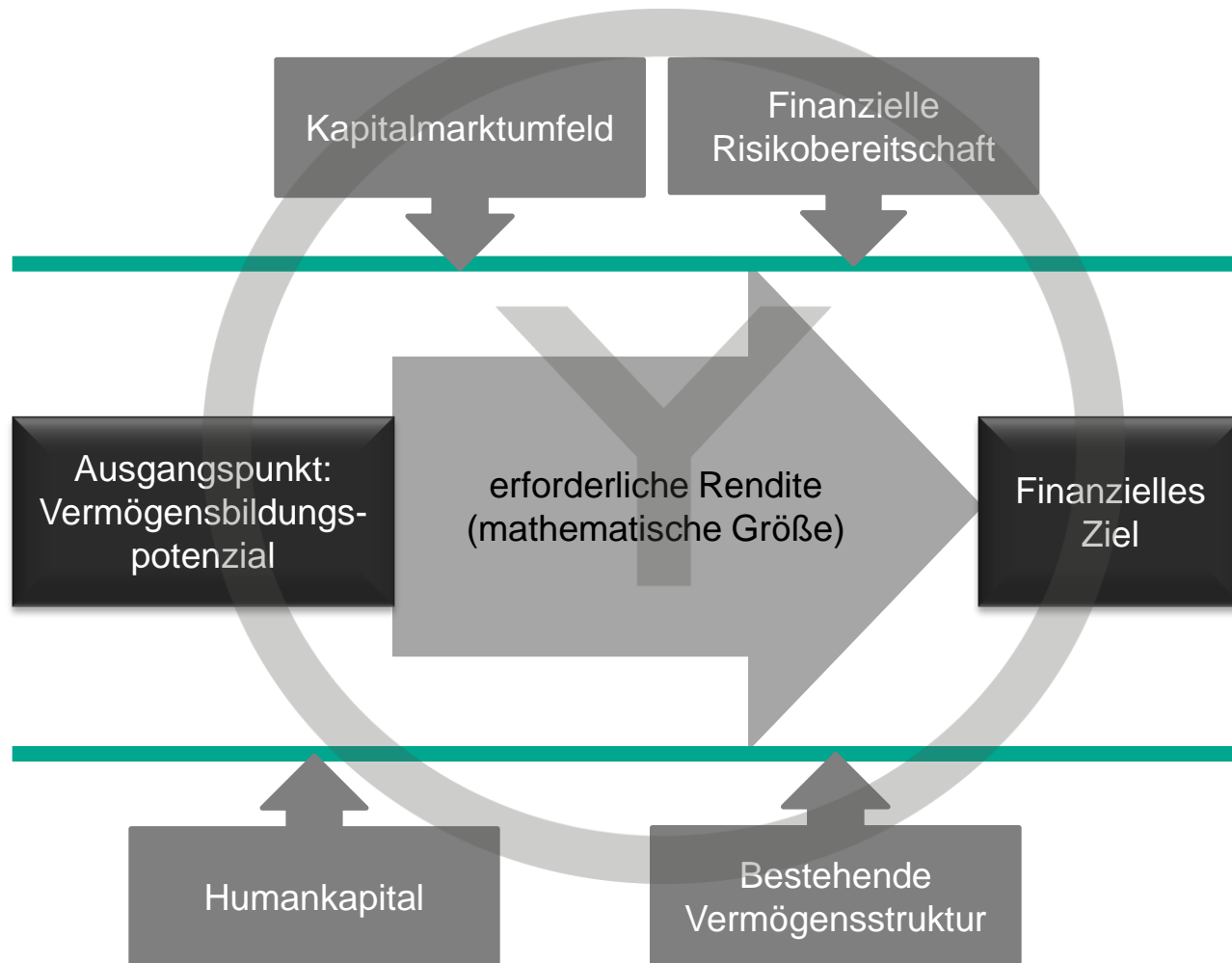
Dimensionen und Spannungsfelder





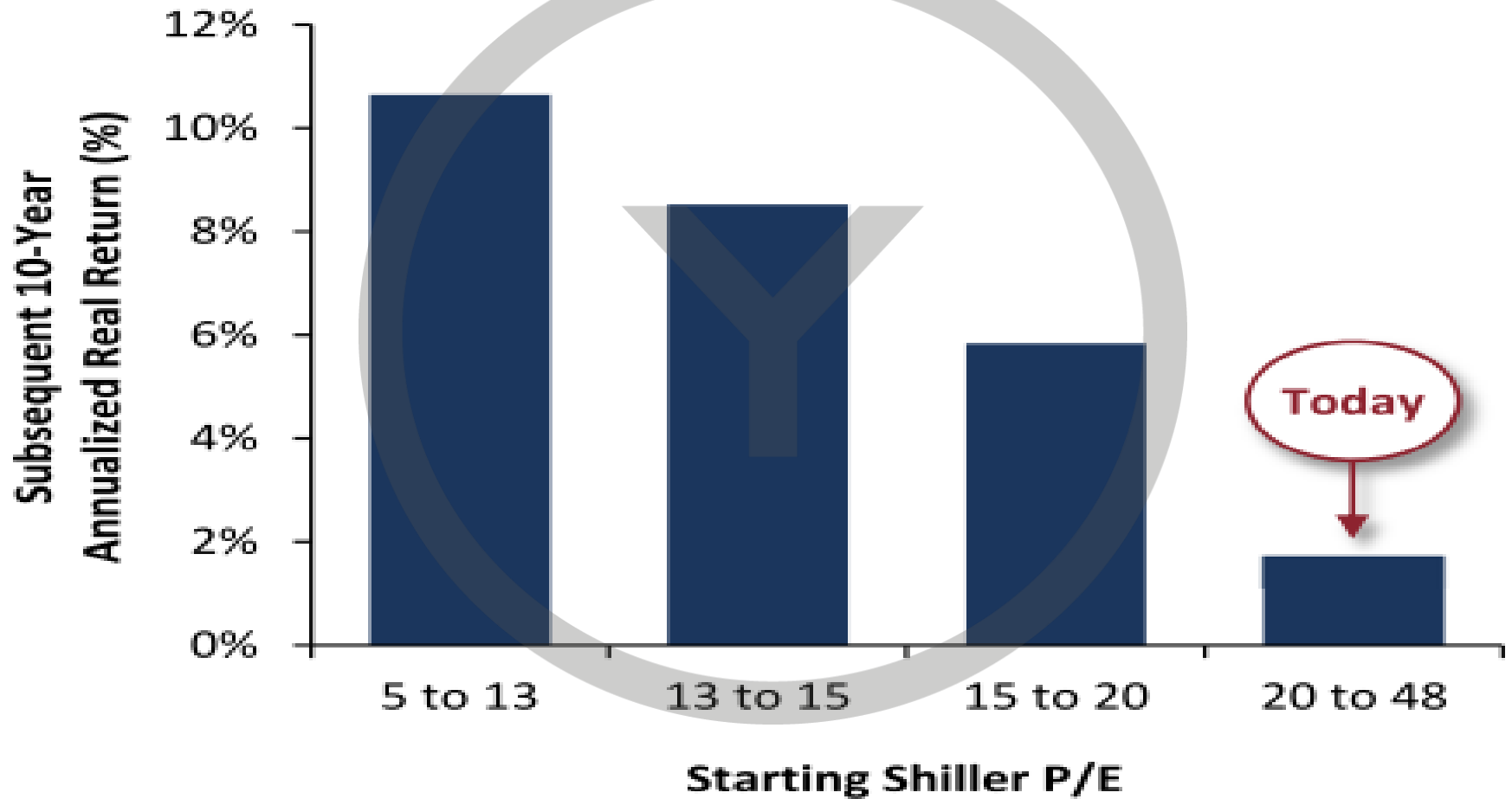
Herleitung einer Anlagestrategie und Renditeannahmen

Herleitung einer umfassenden Anlagestrategie



Wie könnte „man“ Annahmen begründen?

S&P 500 Index (1925-2014)

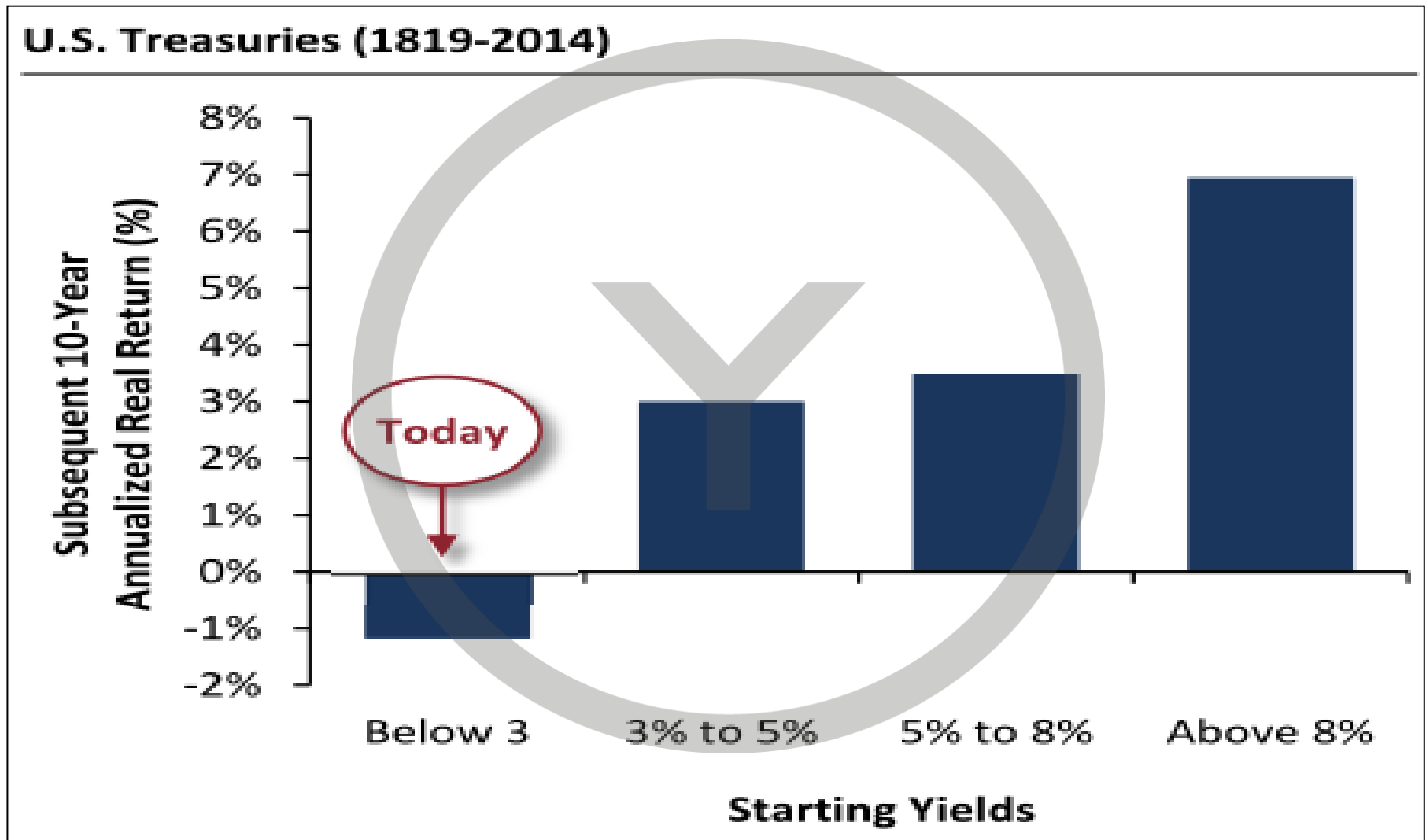


As of 12/31/14

Source: Global Financial, Shiller, GMO

The annualized 10-year forward real returns shown above are calculated using real price, real dividends for the S&P composite index, and cyclically adjusted P/E from the standard Shiller data source (http://www.econ.yale.edu/~shiller/data/ie_data.xls).

Wie könnte „man“ Annahmen begründen?



As of 12/31/14

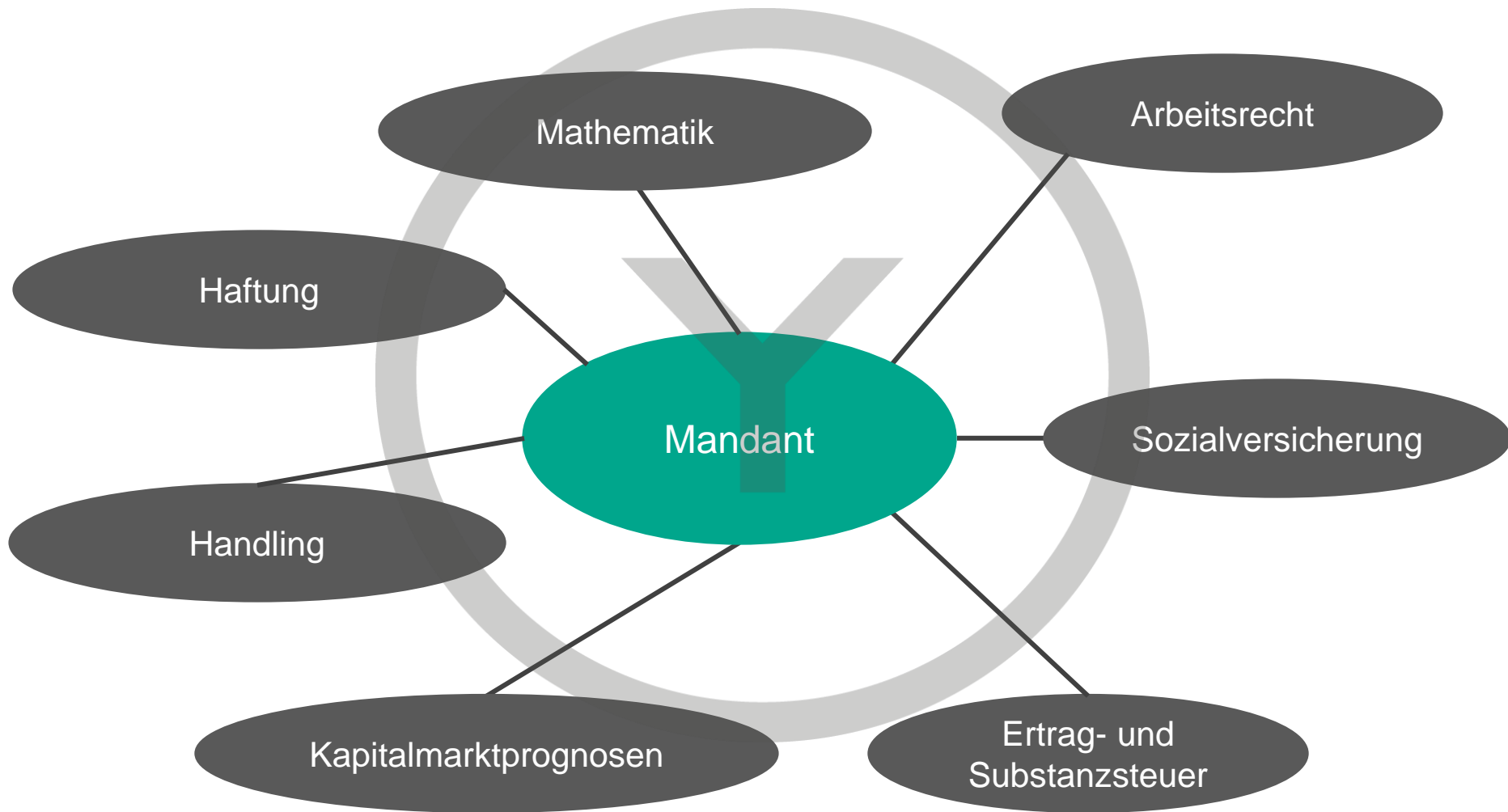
Source: Global Financial, Shiller, GMO

The annualized 10-year forward real returns shown above are calculated using real price, real dividends for the S&P composite index, and cyclically adjusted P/E from the standard Shiller data source (http://www.econ.yale.edu/~shiller/data/ie_data.xls).



Betriebliche Altersversorgung

Betriebliche Altersversorgung ist komplex...



Ein Beispiel aus der Praxis

Durchführungsweg	Rückgedeckte Unterstützungskasse
Tarifmerkmale	Aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod des Versicherten
Versicherungsbeginn	01.05.2015
Laufzeit & Endalter	18,5 Jahre 67. Lebensjahr
Überschussverwendung	Kapitalzuwachs
Zusatzversicherungen	Keine
Beitrag & Zahlweise	1000 Euro pro Monat
Garantierte Rentensteigerung	Keine

Die Prognose

Monatliche Altersrente mit 67 Jahren			Optionale Kapitalabfindung mit 67 Jahren		Monatsbeitrag
garantiert	inklusive Überschüsse *)		garantiert	inklusive Überschüsse *)	
	sich jährlich erhöhende Rente	anfänglich gleichbleibende Gesamrente			
643,40 €	817,05 €	1.004,97 €	210.380,00 €	262.133,00 €	1.000,00 €

Ein beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer kann zwischen einer Erhöhung der Rente inklusive Überschüsse*) oder einer anfänglich gleichbleibenden Gesamrente*) wählen.

*) Die dargestellten Leistungen aus der Überschussbeteiligung und die hieraus resultierenden Gesamtleistungen ergeben sich durch eine Modellrechnung mit der für das Jahr 2015 gültigen Überschussbeteiligung. Diese Leistungen können nicht garantiert werden.

Denkanstöße aus der Mathematik

18,5 Jahre	* 12 Monate	* 1.000 Euro	= 222.000 Euro
---------------	----------------	-----------------	-------------------

Und die Verzinsung inkl. prognostizierter Überschüsse? 1,75 Prozent

Wer macht schon klassisch? Wir machen fondsgebundene Versicherungen!

Möchte man eine Beitragsgarantie in Höhe von 222.000 Euro mit

einem Zins von 2,5 Prozent darstellen, dann werden hierfür 787 Euro (=78 Prozent von 1000€!) benötigt



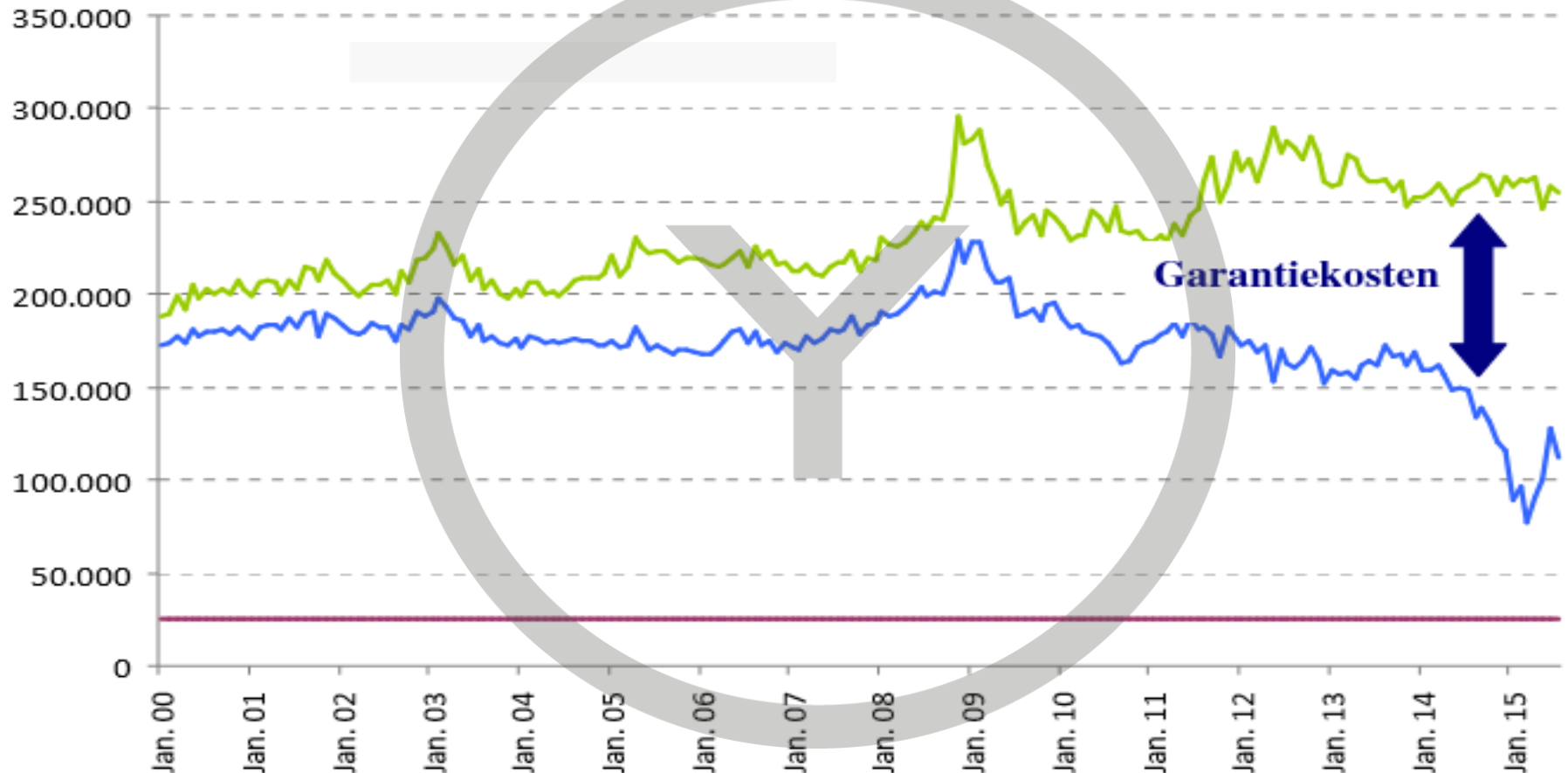
Garantiekosten in der Altersvorsorge Entwicklung eines Garantiekostenindex

Autoren der Studie
Maximilian Renz
Prof. Dr. Olaf Stotz

Professur für Asset Management
Frankfurt School of Finance & Management
Sonnemannstr. 9-11
D-60314 Frankfurt am Main

Bestimmung der Garantiekosten

Abbildung 3: Bestimmung der Garantiekosten



- Eingezahlter Betrag
- Anlage in Staatsanleihen und Aktien, 100% der Einzahlungen sind garantiert
- Anlage in Aktien, 0% der Einzahlungen sind garantiert

Meine Schlussfolgerungen

- Zinsbasierte Altersvorsorge mit großen Problemen
- Die notwendige Kapitalgarantie kann die Steuerverschiebung auffressen
- Bei gleichen Kapitalmarktannahmen kann der auf den ersten Blick steuerlich günstigere Weg schlechter sein, da die Garantie zu große Beitragsbestandteile schluckt
- Denkanstoß für die Beratung von Arbeitgebern: Aufklärung über Recht auf Entgeltumwandlung erfüllen und gleichzeitig Alternative außerhalb der BAV bieten
- Nicht BAV-Spezialisten: Wissen über die Kapitalmärkte in Kombination mit simplen Berechnungen nutzen, um Beratungsbedarf sichtbar zu machen
- Hybride und sonstige Konstellation aus dem Produktlabor kritisch prüfen. Transferleistung zu aktuellen Anpassungen bei fondsgebundenen Rietersparplänen sollten skeptisch stimmen

.. und wenn die BAV eine Anlageberatung wäre?

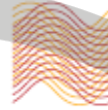
Welche Informationen muss Ihr Berater Ihnen geben?

Der Berater muss Sie über alle Umstände der Geldanlage informieren, die für Sie wesentlich sind. Unter anderem ist Ihr Berater verpflichtet, Ihnen vor Abschluss jedes Geschäfts in Finanzinstrumenten ein Produktinformationsblatt zukommen zu lassen. Dieses gibt Aufschluss über die wesentlichen Faktoren des jeweiligen Finanzinstruments und enthält Angaben zu:

- Risiken
- Art und Funktionsweise
- Aussichten für Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen
- Kosten.

... und wir das konsequent anwenden?

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



BaFin

Welche Produkte darf der Anlageberater Ihnen empfehlen?

Ihr Berater darf Ihnen nur solche Finanzinstrumente empfehlen, die im Hinblick auf Ihre Angaben für Sie geeignet sind und deren Funktionsweise und Risiken Sie verstehen können. Das empfohlene Finanzinstrument muss Ihrer Risikoneigung, Ihrem Anlagehorizont und Ihren Anlagezielen entsprechen.

40 Quelle:

www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschuere/dl_b_anlageberatung.pdf



Das freiberufliche Versorgungswerk in der Finanzplanung

Entstehung der Versorgungswerke

1923: Bayrische
Ärzteversorgung als
erstes
berufsständisches
Versorgungswerk



1957: Rentenreform
führt zur Verbreitung
der
berufsständischen
Versorgungswerke

Auch während des
zweiten Weltkrieges
konnte dieses
Versorgungswerk
Leistungen
auszahlen

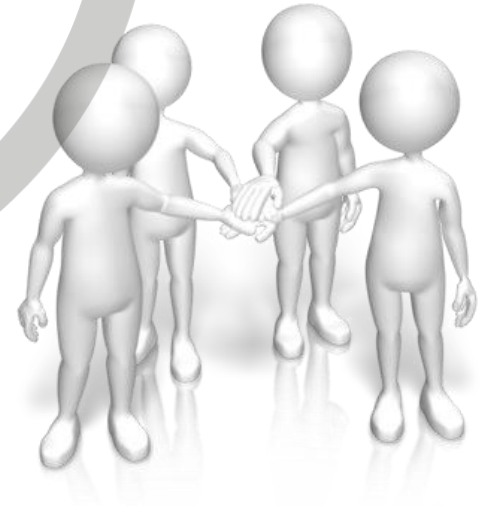


Offenes Deckungsplanverfahren

- Kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungszusagen
- „Offen“, weil dieses Verfahren einen andauernden Zugang von neuen Versicherten unterstellt
- „Deckungsplan“: Ausgleich zwischen allen zukünftigen Verpflichtungen und Beitragseinnahmen



Kollektive Äquivalenz



Modifizierte Anwartschaftsdeckung

- Ähnlich dem Anwartschaftsdeckungsverfahren der privaten Lebensversicherungen
- Verweildauer der eigenen Beiträge im Versorgungswerk wirkt sich auf die Höhe der Leistungen aus
- „Modifiziert“, da keine Risikoprüfung stattfindet

 Individuelle Äquivalenz





Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher trotz Niedrigzins

In seiner zweitägigen Herbstsitzung fasste der Landesausschuss der Bayerischen Apothekerversorgung am 14. Oktober 2013 daher nach einer langen, intensiven Beratungsphase den Beschluss, das bisherige Finanzierungssystem zu modifizieren. Ausgangspunkt war das anhaltend niedrige Zinsniveau. Das bisherige individuelle Anwartschaftsdeckungsverfahren hat sich zwar in der Vergangenheit bei stetigen Zinsüberschüssen als ein geeignetes Finanzierungssystem erwiesen. Es erlaubt dem Versorgungswerk allerdings nicht, auf eine längere Phase niedriger Zinsen angemessen flexibel zu reagieren.



Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher trotz Niedrigzins

Der Landesausschuss als das für Satzungsänderungen zuständige Selbstverwaltungsgremium des Versorgungswerks entschied sich für eine Erweiterung des Finanzierungsverfahrens der Bayerischen Apothekerversorgung um Instrumente des offenen Deckungsplanverfahrens. Durch diesen Systemwechsel soll insbesondere die Risikotragfähigkeit erhöht und eine gewisse Flexibilisierung erreicht werden. Mit dieser kann das Versorgungswerk besser auf die andauernde Niedrigzinsphase reagieren und ist noch besser als bisher auf zukünftige Ereignisse vorbereitet. Dabei hat der Landesausschuss ein Modell gewählt, in dem die Elemente des bisherigen Anwartschaftsdeckungsverfahrens mit denen des offenen Deckungsplanverfahrens kombiniert werden, um die Vorteile beider Systeme nutzen zu können.



Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher trotz Niedrigzins

Das offene Deckungsplanverfahren bietet den Vorteil, dass die Ansprüche – im Gegensatz zum Anwartschaftsdeckungsverfahren – nicht jederzeit vollständig ausfinanziert sein müssen, da es in den Rechnungsgrundlagen weitere Elemente, wie z. B. den Beitragstrend einbezieht. Ferner erwerben die Mitglieder Rentenpunkte, deren Wert erst bei Eintritt des Versorgungsfalles festgestellt wird. Durch die jährliche Festlegung des Werts eines Rentenpunktes kann die Bilanz immer ausgeglichen werden, da z.B. mit einer Absenkung des Wertes auch die Verbindlichkeiten reduziert werden.



Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher trotz Niedrigzins

Die Änderung des Finanzierungssystems bewirkt also, dass zum einen die Risikotragfähigkeit für die Kapitalanlage der Bayerischen Apothekerversorgung gestärkt und zum anderen mehr Flexibilität bei der Steuerung des Systems erreicht wird, mit dem Ziel, die volle Kapitaldeckung des Versorgungswerks zu erhalten. Nicht geändert wird hierdurch der Grundsatz der Generationengerechtigkeit, der eine ausgewogene Verteilung der Lasten und Risiken zwischen alten und neuen Mitgliedern des Versorgungswerks fordert. In der Kombination des bisherigen Systems mit dem offenen Deckungsplanverfahren hat der Landesausschuss eine adäquate Antwort auf diese Problematik gefunden.

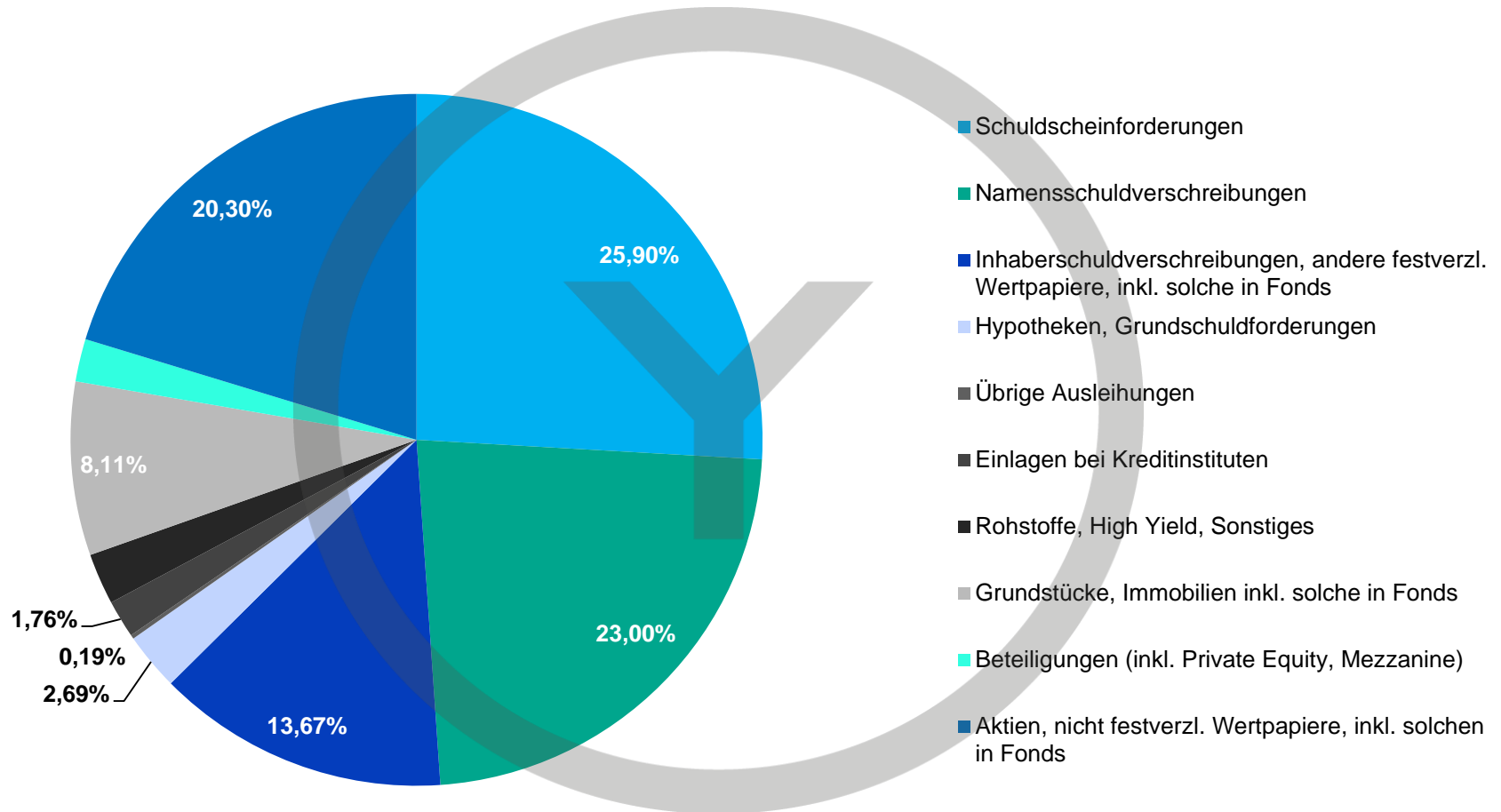


Bayerische Apothekerversorgung zukunftssicher trotz Niedrigzins

Durch diese Entscheidung können aktuell einschneidendere Maßnahmen (wie z. B. die Kürzung von Anwartschaften), die zur Schaffung der Risikotragfähigkeit notwendig wären, vermieden werden, vor allem soweit diese nur vorsorglich zur Schaffung von Risikopuffern dienen sollen. Die Möglichkeit der Kürzung von Anwartschaften, die vor dem Stichtag erworben worden sind, wurde aber nicht generell ausgeschlossen; sie kann beispielsweise erforderlich werden, wenn auf Grund einer anhaltend extremen Lage der Finanzmärkte langfristig mit Unterschreitungen des Rechnungszinses zu rechnen ist.

Durch die Kombination der Handlungsoptionen des Anwartschaftsdeckungsverfahrens mit denen des offenen Deckungsplanverfahrens steht dem Versorgungswerk somit ein zeitgemäßes und geeignetes Instrumentarium zur Verfügung, mit dem es bestens für die Zukunft aufgestellt ist.

Anlagestruktur deutscher Versorgungswerke

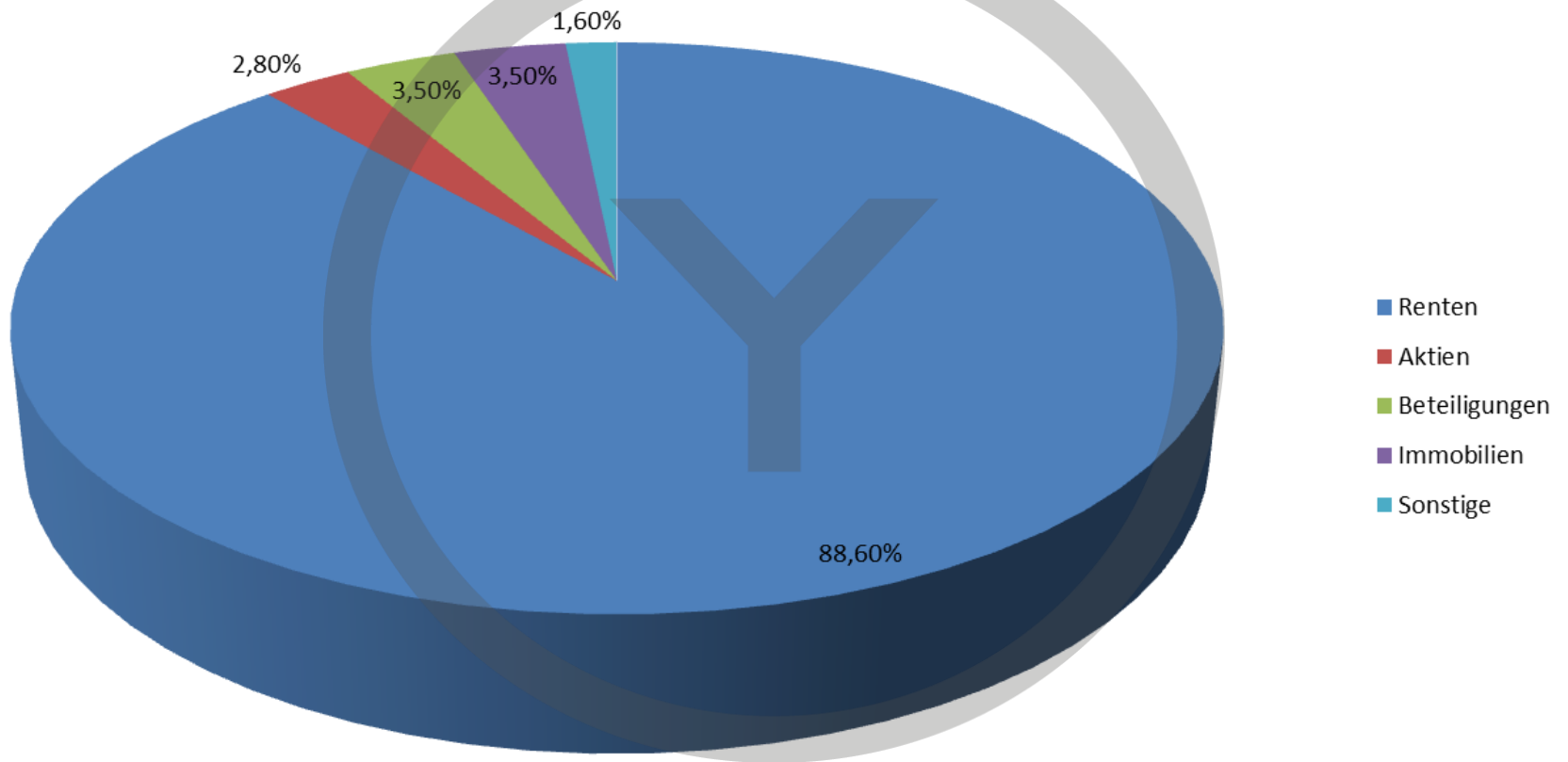


Welche Rendite darf erwartet werden?

Versorgungswerk

Segment	Anteil in %	Geschätzter Ertrag in %	Ergebnisbeitrag in %
Schuldscheinforderungen	25,9	3,00%	0,78%
Namensschuldverschreibungen	23	3,00%	0,69%
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzl. Wertpapiere, inkl. solche in Fonds	13,67	3,00%	0,41%
Hypotheken, Grundschuldforderungen	2,69	3,00%	0,08%
Übrige Ausleihungen	0,19	3,00%	0,01%
Einlagen bei Kreditinstituten	1,76	0,50%	0,01%
Rohstoffe, High Yield, Sonstiges	2,39	5,00%	0,12%
Grundstücke, Immobilien inkl. solche in Fonds	8,11	5,00%	0,41%
Beteiligungen (inkl. Private Equity, Mezzanine)	1,99	8,00%	0,16%
Aktien, nicht festverzl. Wertpapiere, inkl. solchen in Fonds	20,3	6,00%	1,22%
	100		
Erwarteter Ertrag vor Kosten			3,87%

Der Wettbewerber...



Renditeerwartung im Vergleich

Versorgungswerk

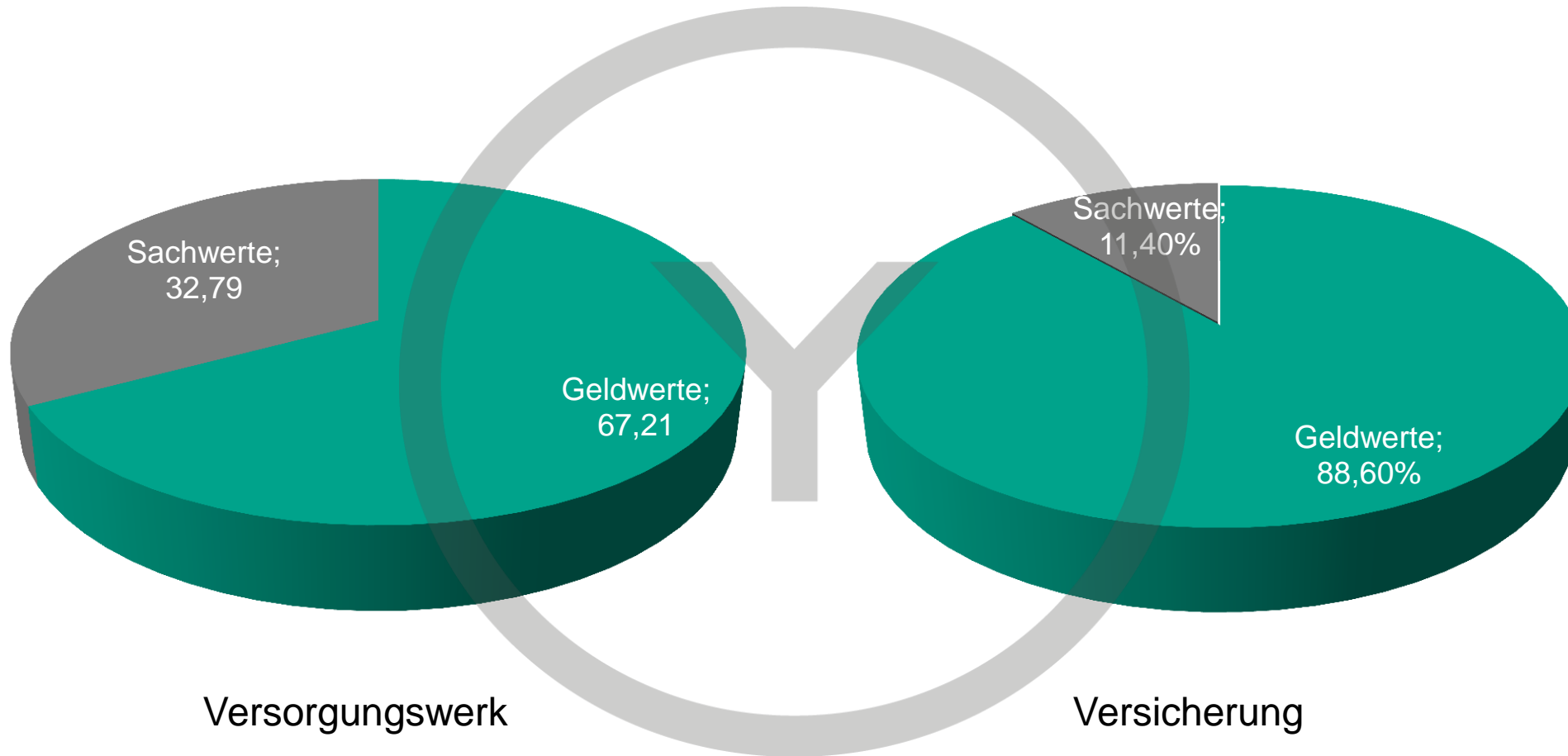
Segment	Anteil in %	Geschätzter Ertrag in %	Ergebnisbeitrag in %
Schuldscheinforderungen	25,9	3,00%	0,78%
Namensschuldverschreibungen	23	3,00%	0,69%
Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzl. Wertpapiere, inkl. solche in Fonds	13,67	3,00%	0,41%
Hypotheken, Grundschuldforderungen	2,69	3,00%	0,08%
Übrige Ausleihungen	0,19	3,00%	0,01%
Einlagen bei Kreditinstituten	1,76	0,50%	0,01%
Rohstoffe, High Yield, Sonstiges	2,39	5,00%	0,12%
Grundstücke, Immobilien inkl. solche in Fonds	8,11	5,00%	0,41%
Beteiligungen (inkl. Private Equity, Mezzanine)	1,99	8,00%	0,16%
Aktien, nicht festverzl. Wertpapiere, inkl. solchen in Fonds	20,3	6,00%	1,22%
	100		
Erwarteter Ertrag vor Kosten			3,87%

Quelle: <http://www.abv.de/nachhaltige-geldanlage.html>

Versicherung

Renten	88,60%	3,00%	2,66%
Aktien	2,80%	6,00%	0,17%
Beteiligungen	3,50%	8,00%	0,28%
Immobilien	3,50%	5,00%	0,18%
Sonstige	1,60%	3,00%	0,05%
Erwarteter Ertrag vor Kosten			3,33%

Strukturvergleich



Realistische Renditeannahmen formulieren

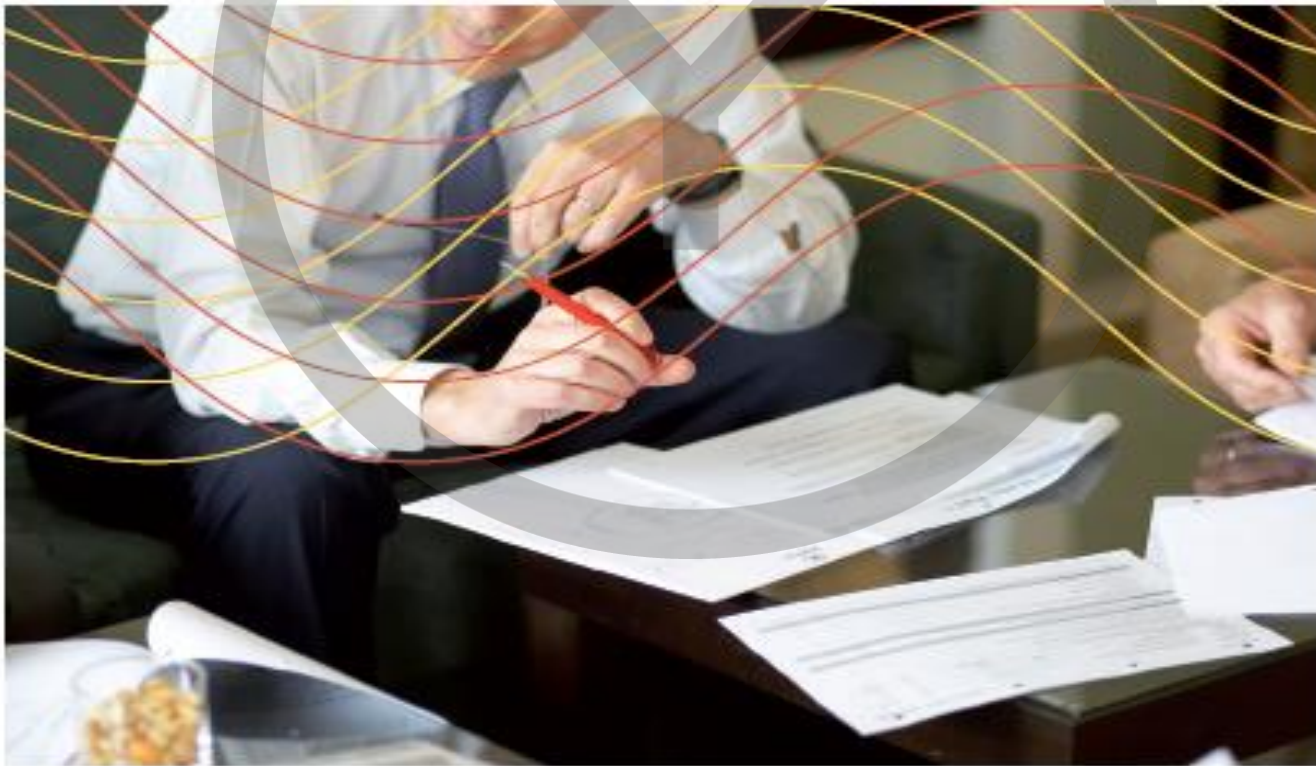
- Bei Versicherung und Investmentfonds handelt es sich um Verpackungen
- Die Verpackung kann nur die Rendite liefern, die der Inhalt hergibt
- Versicherung: Aufgrund aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und Eigenkapitalforderungen sind die Versicherer gezwungen, einen Großteil des Kapitals in festverzinsliche Anlagen zu investieren
 - In den vergangenen 30 Jahren hat diese Anlageform Rückenwind durch stetig fallende Zinsen erhalten. In der Folge konnten gute Renditen erzielt werden.
 - Aktuell befinden sich die Zinsen auf historischen Tiefstständen, so dass keine weitere Unterstützung möglich ist.
 - Die notwendigen Renditen werden immer schwieriger verdient werden können

Was wäre, wenn...

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht



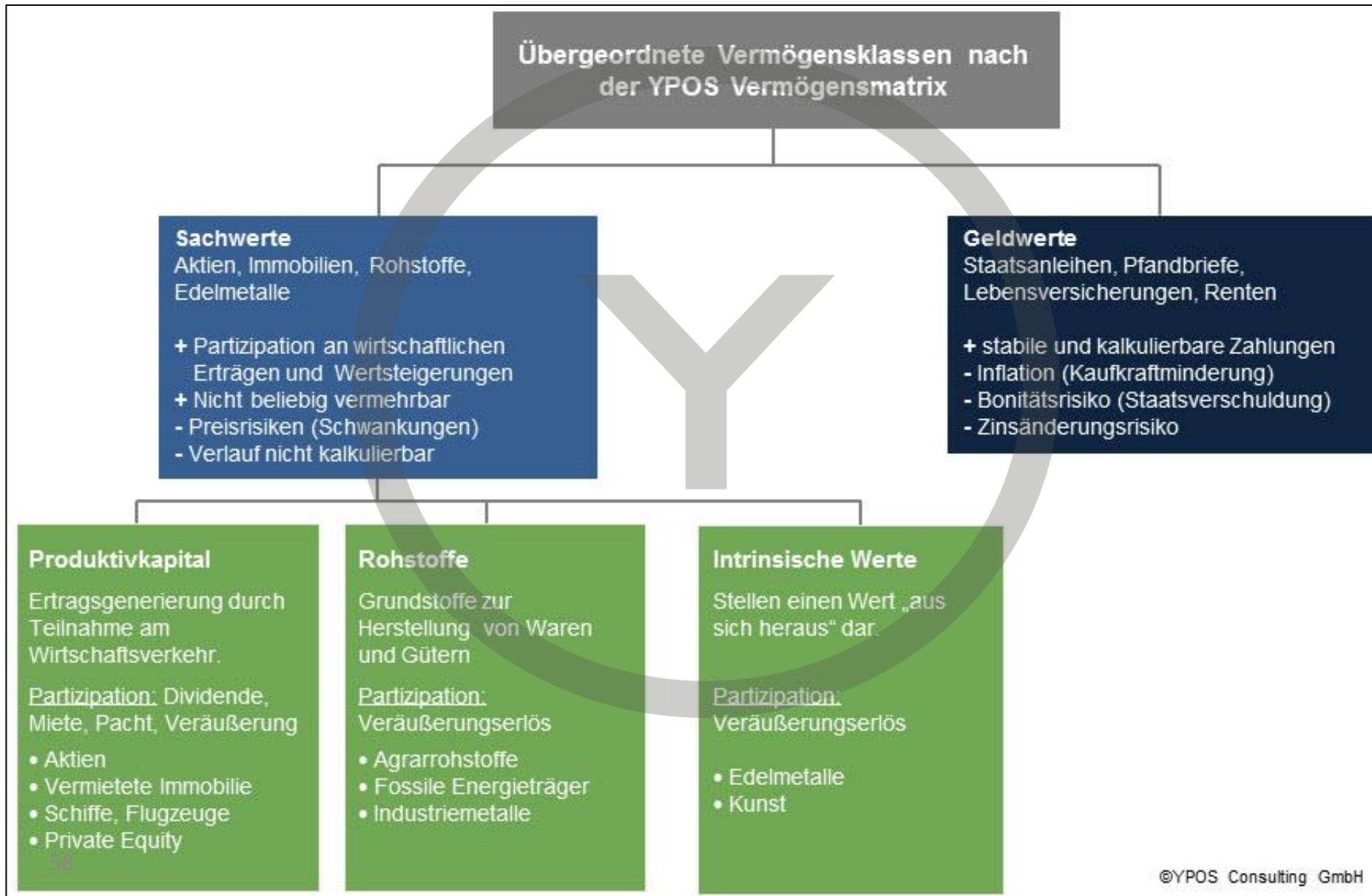
Anlageberatung – Was Sie als Kunde beachten sollten



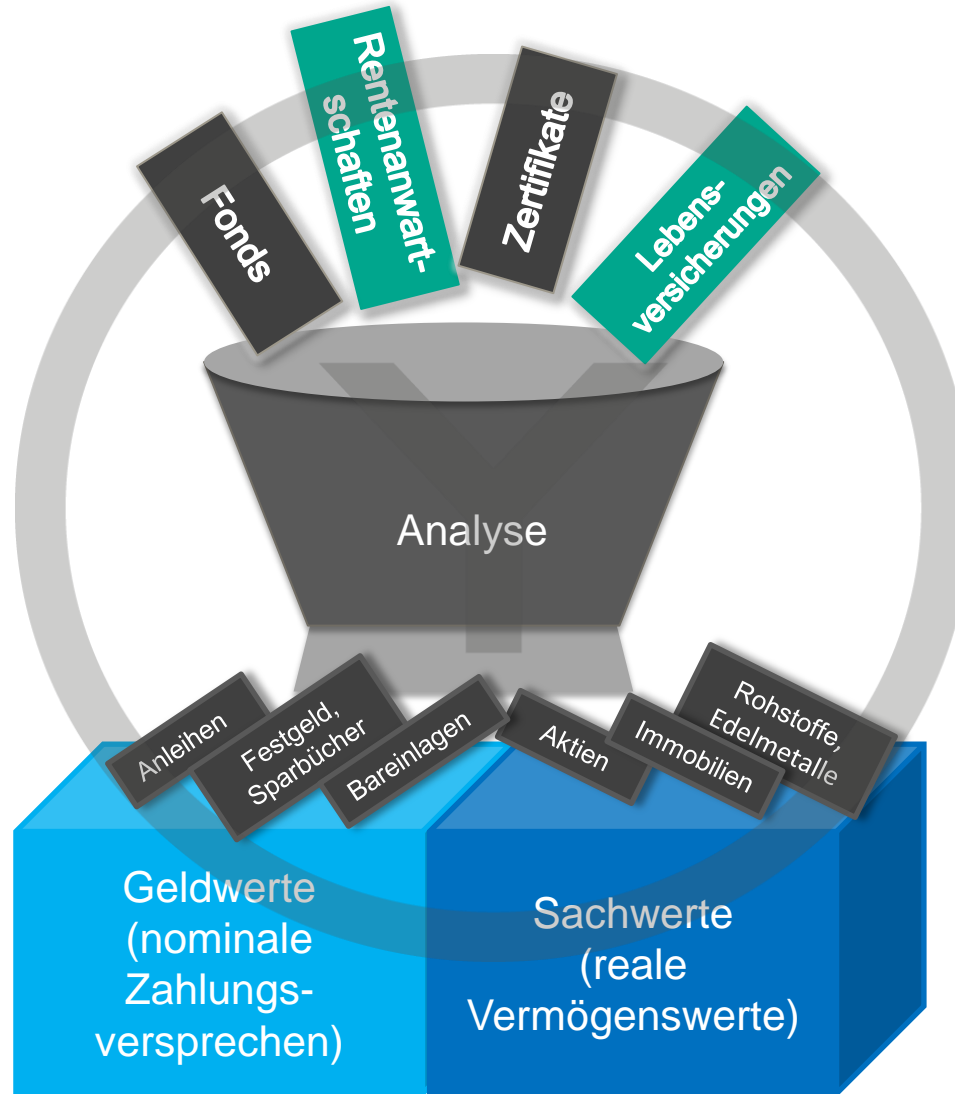


Vermögensstrukturanalyse

Eindeutige Zuordnung erforderlich



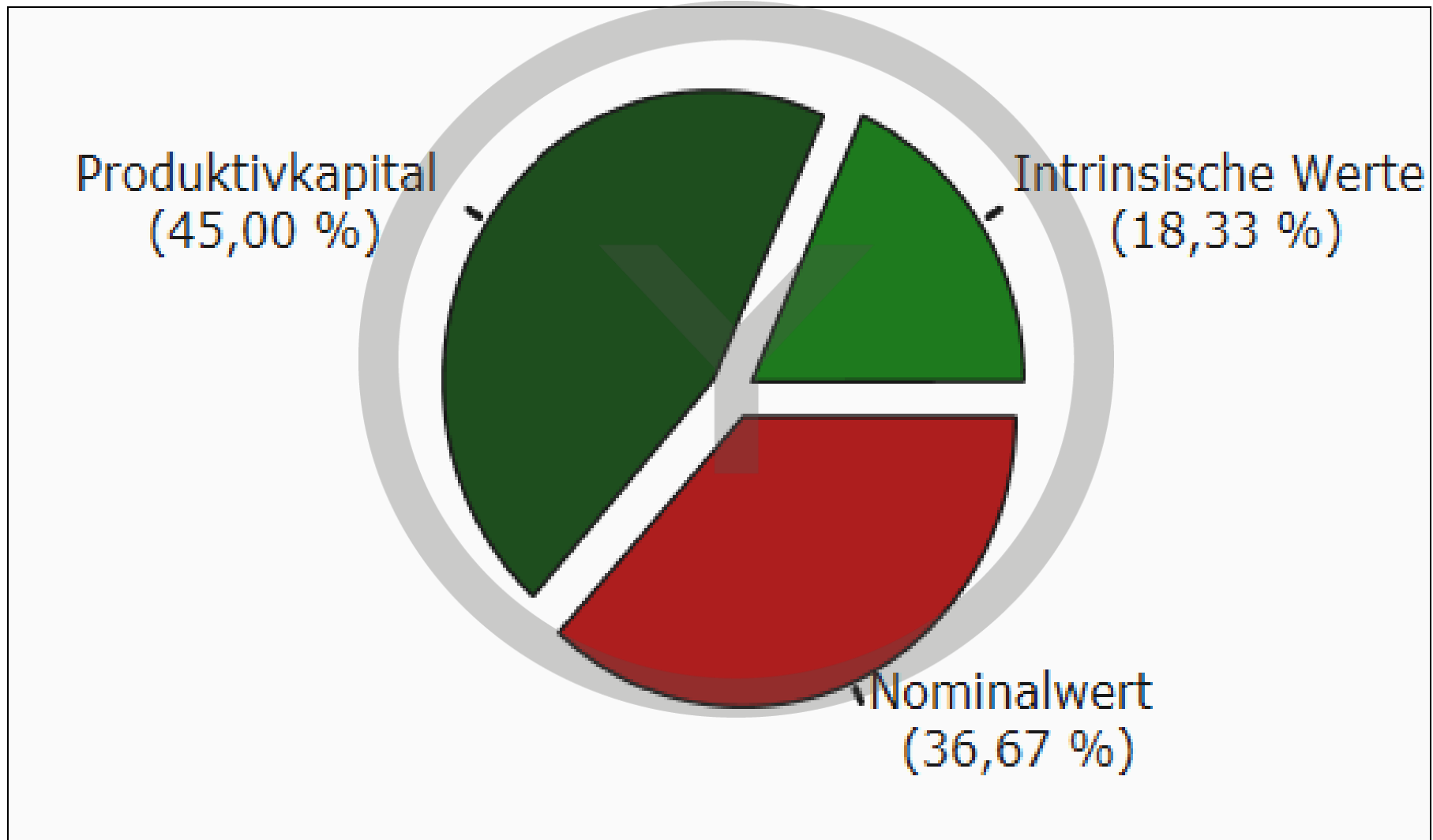
Der Blick in die Verpackung







Liquide und bekannte Vermögenswerte

	Art	Beschreibung	Zuordnung	Betrag	Nominal	Produktiv	Rohstoffe	Intrinsisch
✓	Aktien	Siemens	Kunde	20.000,00 €	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Aktienfonds	Fidelity European Growth	Ehepartner	20.000,00 €	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Zertifikat auf Aktien oder Aktieninc	BNP DAX Index Zertifikat	Kunde	20.000,00 €	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Festgeld	Volksbank	Ehepartner	20.000,00 €	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Geldmarktfonds	UNI Opti 4	Kunde	20.000,00 €	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Mischfonds	Sarasin Stiftungsfonds	Ehepartner	20.000,00 €	70,00 %	30,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Mischfonds	FVS Multiple Opportunitä	Kunde	20.000,00 €	20,00 %	70,00 %	0,00 %	10,00 %
✓	Private Equity	Rising Star Eastern Europ	Ehepartner	20.000,00 €	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Rentenfonds	Ishares Euro. Corporate	Kunde	20.000,00 €	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
✓	Rohstofffonds	LBBW Rohstoffe 1	Ehepartner	20.000,00 €	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %
✓	physische Edelmetalle	Goldmünzen	Kunde	20.000,00 €	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %
✓	Immobilienfonds	Axa Immoselect	Ehepartner	20.000,00 €	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %

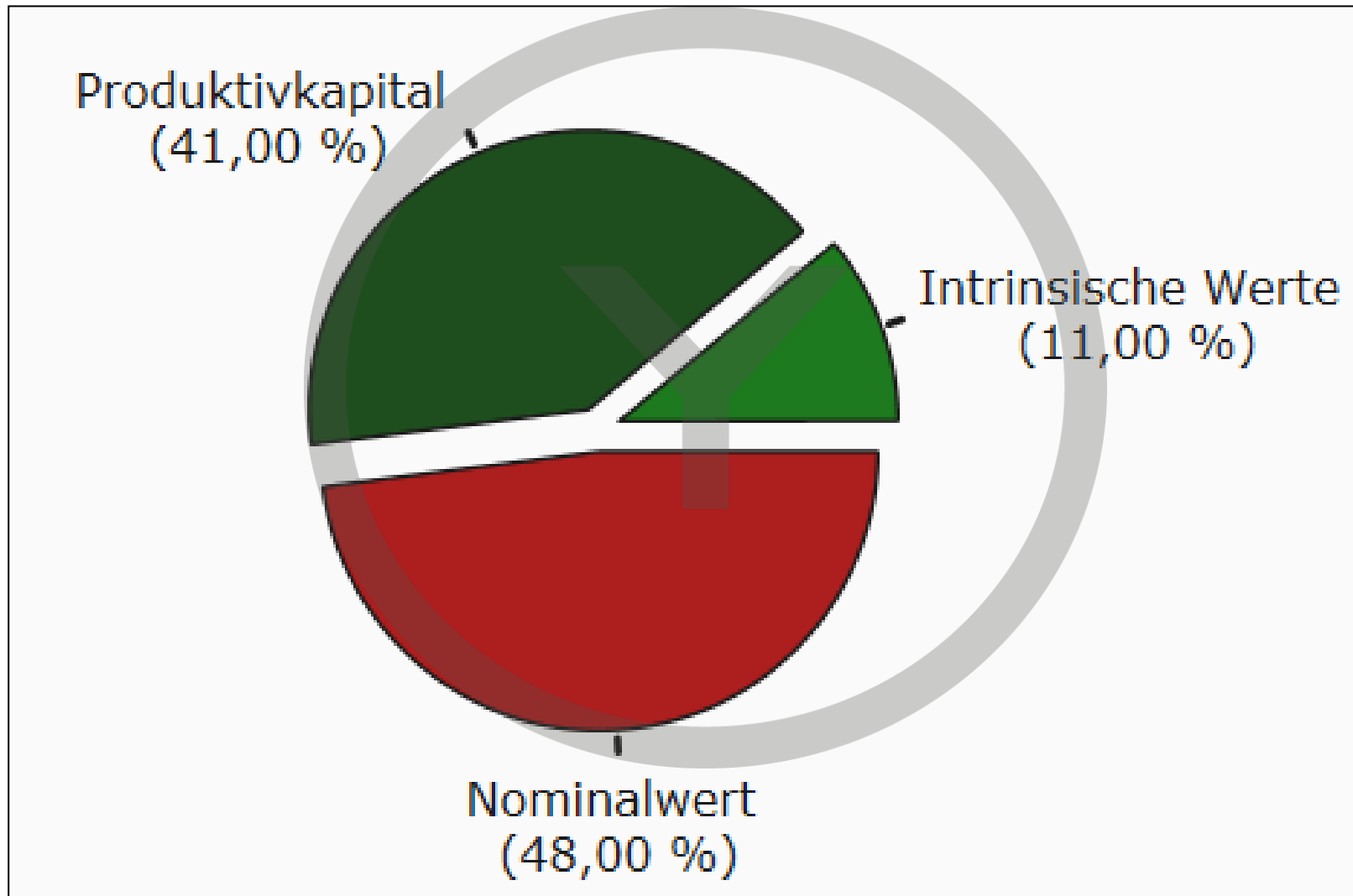
Ausgewogenes Ergebnis



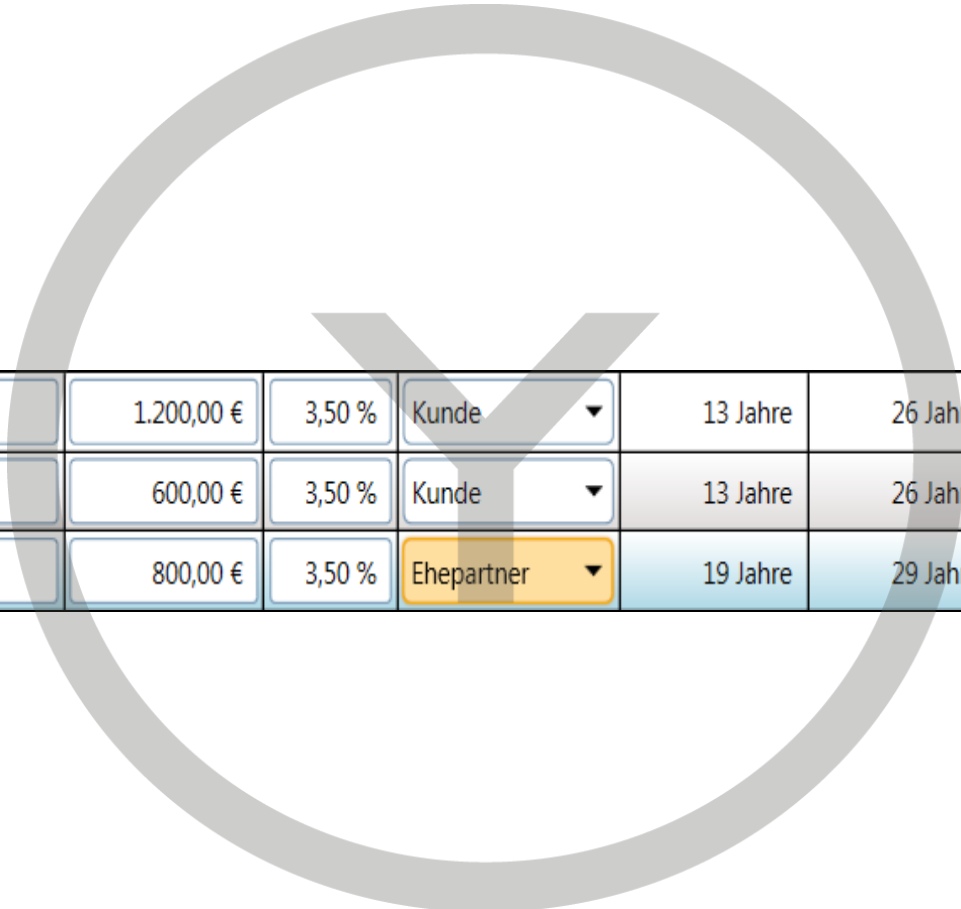
Kapitalbildende Versicherungen

	Art	Typ	Beschreibung	Zuordnung	Betrag	Nominal	Produktiv	Rohstoffe	Intrinsisch
<input checked="" type="checkbox"/>	 LV mit Kapitalwahlrecht ▾	klassisch ▾	Allianz	Kunde ▾	40.000,00 €	90,00 %	10,00 %	0,00 %	0,00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	 Pensionskasse ▾	klassisch ▾	HDI	Ehepartner ▾	40.000,00 €	90,00 %	10,00 %	0,00 %	0,00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	 Private Rentenversichert ▾	britisch ▾	Standard Life	Kunde ▾	40.000,00 €	40,00 %	60,00 %	0,00 %	0,00 %
<input checked="" type="checkbox"/>	 Private Rentenversichert ▾	fondsgebunden	Skandia	Ehepartner ▾	40.000,00 €	50,00 %	50,00 %	0,00 %	0,00 %

Leichte Verschiebung in der Struktur

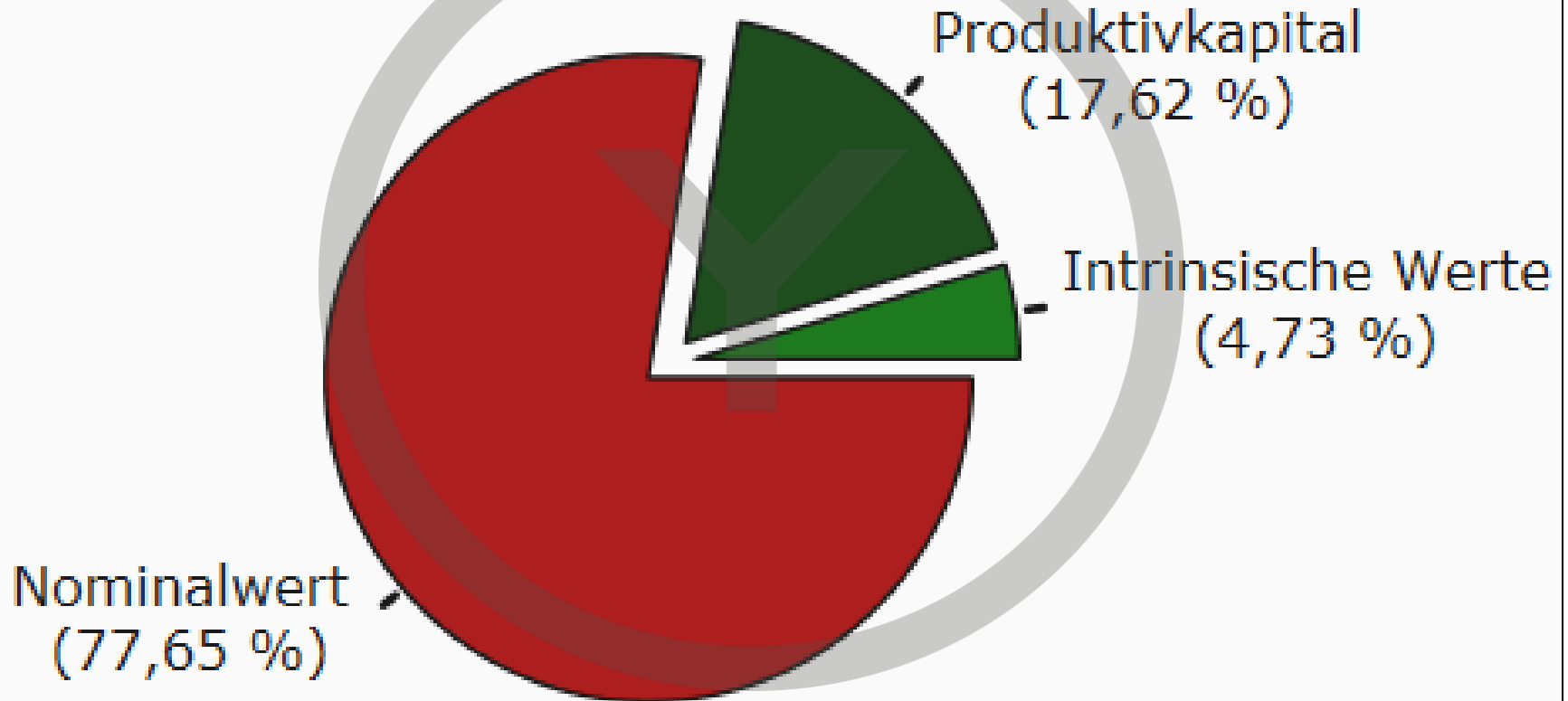


Rentenansprüche als Barwert

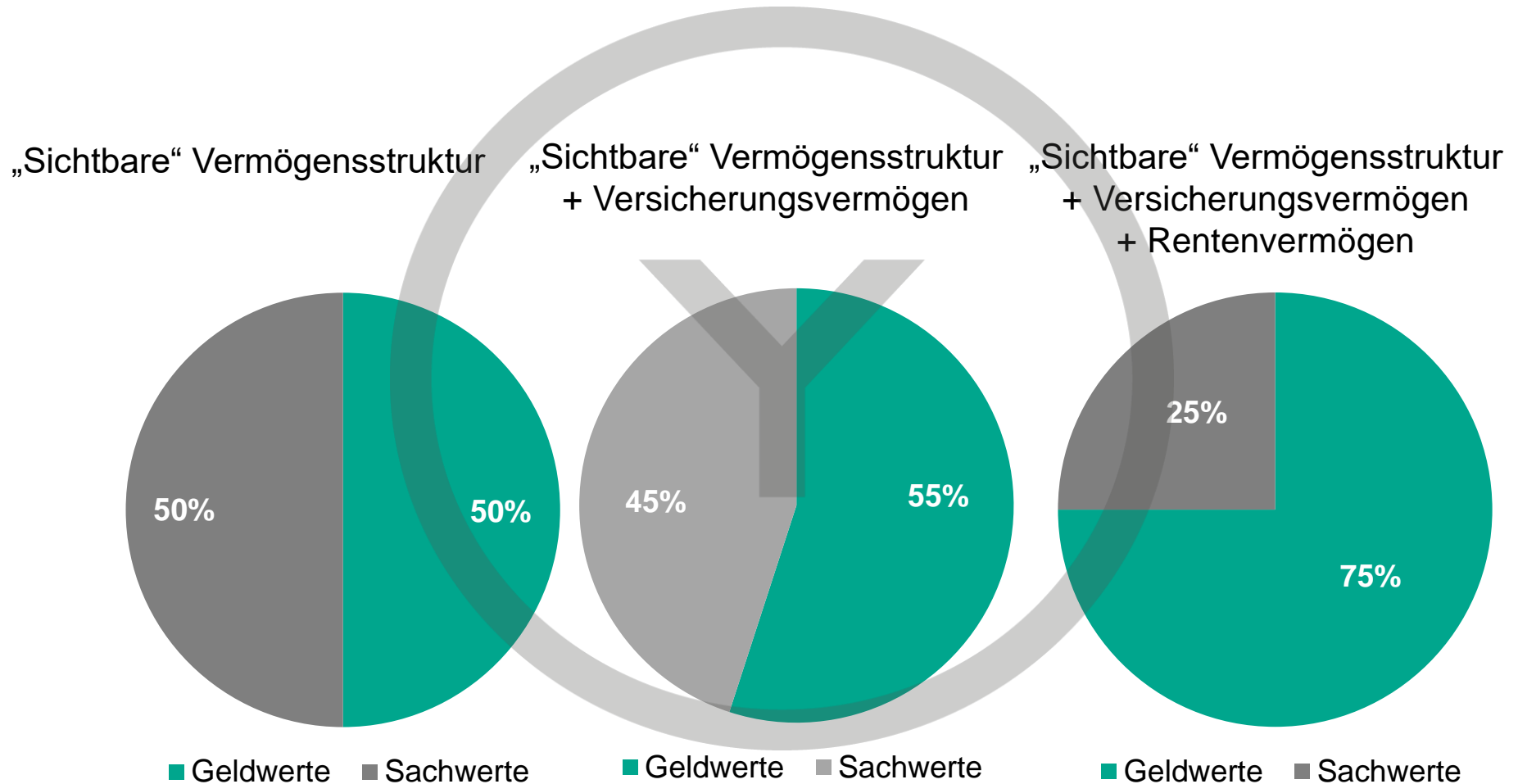


<input checked="" type="checkbox"/>	<small>f</small> Gesetzliche AI ▾		1.200,00 €	3,50 %	Kunde ▾	13 Jahre	26 Jahre	276.713,57 €	176.931,81 €
<input checked="" type="checkbox"/>	<small>f</small> Firmenrente (i ▾		600,00 €	3,50 %	Kunde ▾	13 Jahre	26 Jahre	138.356,78 €	88.465,90 €
<input checked="" type="checkbox"/>	<small>f</small> Gesetzliche AI ▾		800,00 €	3,50 %	Ehepartner ▾	19 Jahre	29 Jahre	178.762,25 €	92.984,20 €

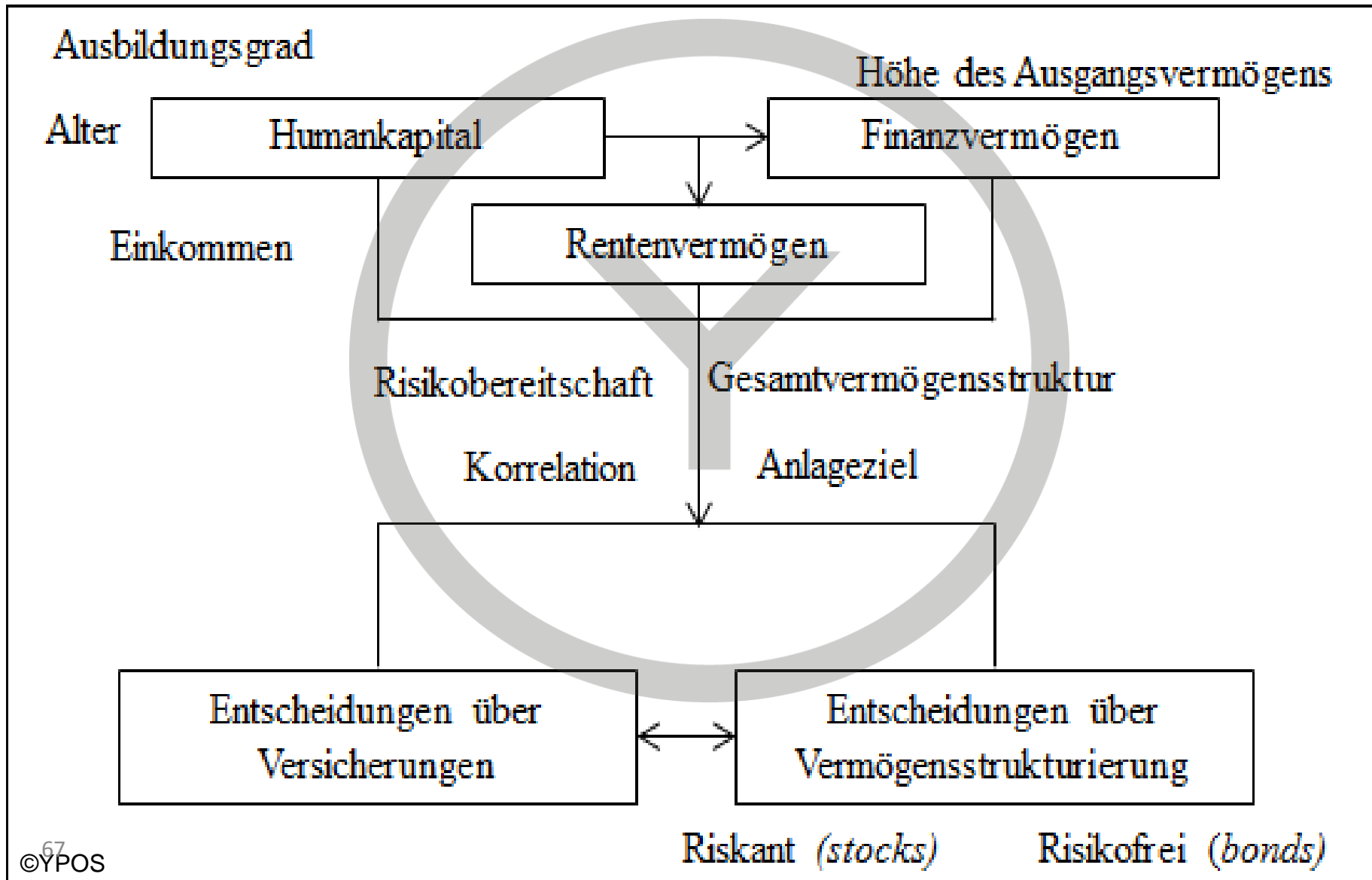
Unerwartetes Gesamtergebnis



Zusammenfassung: Step by Step



Vernetztes Denken ist Alleinstellungsmerkmal



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kontakt

YPOS Consulting GmbH

Kasinostraße 5
64293 Darmstadt

Tel.: +49 6151 15 90 023

Email: info@ypos-consulting.de

www.ypos-consulting.de

Haftungsausschluss/Disclaimer

Die YPOS Consulting GmbH übernimmt keine Haftung für die Verwendung des vorliegenden Dokuments oder seines Inhaltes. Alle Informationen und Daten in diesem Dokument stammen aus Quellen, die der Herausgeber zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments für zuverlässig erachtet. Trotzdem kann keine Gewähr für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit übernommen werden - weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf irgendeines Wertpapiers dar, noch enthält es die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendeiner Art.

Keinesfalls stellt dieses Dokument eine Anlageberatung dar und kann eine solche auch nicht ersetzen. Investitionsentscheidungen müssen auf Grundlage des Verkaufsprospektes erfolgen, der von dem Emittenten genehmigt und bei der zuständigen Wertpapieraufsicht hinterlegt ist. Sie dürfen nicht auf Grundlage des vorliegenden Dokuments erfolgen. Die besprochenen Investments können für den einzelnen Anleger, je nach Risikoklasse, Anlageziel und finanzieller Lage, unpassend sein. Jeder Leser, vor allem jeder Privatanleger, ist dringend gehalten, sich vor jeder Investitionsentscheidung umfassend zu informieren und vor der Erteilung einer Order den Ratschlag der Bank, des Brokers oder des Investment- respektive Vermögensberaters einzuholen.

Die YPOS Consulting GmbH ist nicht verantwortlich für Konsequenzen, speziell für Verluste, welche durch die Verwendung oder die Unterlassung der Verwendung aus den in diesem Dokument enthaltenen Ansichten und Rückschlüsse folgen bzw. folgen könnten. Zurückliegende Wert-, Preis- oder Kursentwicklungen geben keine Anhaltspunkte auf die zukünftige Entwicklung des Investments. Die YPOS Consulting GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass der angedeutete Ertrag oder die genannten Kursziele erreicht werden.

Es ist möglich, dass die YPOS Consulting GmbH, ein verbundenes Unternehmen, Anteilseigner, Führungskräfte oder Angestellte Käufe oder Verkäufe in einem in dieser Publikation beschriebenen oder damit verbundenen Wertpapieren, Rohstoffen, Fonds oder Unternehmen tätigen oder getätigt haben oder in anderer Weise Anteile an Unternehmen, Rohstoffen oder Fonds dieser Publikation hält. Nähere Informationen enthalten die Hinweise nach § 34b WpHG.

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen sind in Großbritannien nur zur Verteilung an Personen bestimmt, die berechnete Personen oder freigestellte Personen im Sinne des Financial Service Act 1986 oder eines auf seiner Grundlage erfolgten Beschlusses sind oder an Personen, die in Artikel 11 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement - Exemptions) oder 1996 in der derzeit gültigen Fassung beschrieben sind. Anderen Personen oder Personengruppen darf dieses Dokument weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Dieses Dokument darf weder direkt noch indirekt in die USA oder Kanada oder an US-Amerikaner oder eine Person, die ihren Wohnsitz in Kanada hat, übermittelt werden, noch in deren Territorium gebracht oder verteilt werden.

Die Verteilung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen in andere Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz dieses Dokument gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen oder kanadischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts: Christoph Leichtweiß
Die Reproduktion, Veränderung oder kommerzielle Nutzung des Dokuments und seines Inhaltes ist untersagt und ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung seitens der YPOS Consulting GmbH unzulässig. Die YPOS Consulting GmbH kann gegenüber Jedermann jederzeit ohne Angabe von Gründen die sofortige Unterlassung der Weitergabe des Dokuments verlangen.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede ungenehmigte Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist unstatthaft. Nachdruckgenehmigungen kann der Herausgeber erteilen.

YPOS Consulting GmbH
Kasinostraße 5, D-64293 Darmstadt
Fon.: 06151/ 15 94 023

Mail: info@ypos-consulting.de
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: HRB 87815

Ust. ID gemäß § 27 a UStG DE264825663